

1873/14

A Standesamt Nöerssen



Spindler

Herrn Glöckner

Neersen

180  $\frac{1}{2}$

*Justizblatt  
Birn*

Kreis *Glatbach*  
Bürgermeisterei *Heersen*

---

Register  
der  
Seiraths - Urkunden.

---

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Seiraths-Urkunden während  
des Jahres eintausend achthundert und *zweihundert fünfzig*  
für die Bürgermeisterei *Heersen* bestimmt ist, und

*zweihundert fünfzig*  
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *zivil. Landgerichts*  
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-  
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *14. November 1873*

*Für den Landgerichtspräsidenten  
der vereinte Präsidenten  
Birn*

des

Bürgermeisterei Neersen. Kreis Aachen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1840  
Jacob  
Brocher

Im Jahre eintausend achthundert vier und zwanzig den drei und zwanzigsten  
des Monats Januar — vor mittags — Uhr, erschienen  
vor mir Johann Lorenz Schelke, Bürgermeister, in Vertretung der Bürgermeisterei Neersen  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Neersen —

und

der

Maria  
Sibilla  
Manbertz

Jahre alt, geboren zu Brachelen, — Regierungs-Bezirk Aachen, —  
Standes Kolonialwucher, — wohnhaft zu Neersen —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, — erst jähriger Sohn des zu  
Brachelen wohnenden Ackerbauers Leonhard Brocher und  
der ehelich gezeugeten und verbliebenen Barbara Clapen

2) und die Maria Sibilla Manbertz, — 25 und 26 jährig

Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Privatrechtler — wohnhaft zu Neersen —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — 22 jährige Tochter des zu  
Neersen wohnenden Privatrechtlers Hermann Joseph Manbertz und  
der zu Neersen wohnenden und verbliebenen Catharina Peters. —  
Der Mann und die Frau sind in der Ehe verbunden und haben keine  
Kinder gezeuget und nicht beabsichtigen es zu thun.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Neersen — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
12ten Januar — — und die  
andere am 19ten Januar d. J. — —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I. — Einverleibung. —  
1. Einverleibung des Urtheils vom 2ten Januar 1840, No. 1.  
2. Einverleibung des Urtheils vom 19ten Januar 1840, No. 1.  
3. Einverleibung des Urtheils vom 19ten Januar 1840, No. 1.  
4. Einverleibung des Urtheils vom 19ten Januar 1840, No. 1.

1886

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jakob Brocher und Maria Sibilla Manckertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Dauten, 70 Jahre alt, Standes Beamter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Manckertz, 30 Jahre alt, Standes Beamter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Wellmann, 30 Jahre alt, Standes Beamter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Peter Haerkes, 30 Jahre alt, Standes Beamter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Hermann ...

Jakob Dauten

Maria Sibilla Manckertz

Louise Louise

Louise Manckertz

M. J. Manckertz

Jakob Dauten

Wille. Manckertz

Heinrich Wellmann

Peter Haerkes

Hermann

H. Eintr. geboren Nr. 17. 1826 [6.3. 1886]  
Standesamt Neersen  
geheiratet Nr. 359. 1839 [18.4. 1839]  
Standesamt Krefeld

des

Bürgermeisterei Meerssen. Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Hermann  
Peter  
Schumacher

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzigsten  
des Monats Januar, — — — — — Vor mittags zehn — — — — — Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schreyer, Signorant in Meerssen, als Bürgermeister und  
Beamten des Personenstandes der — — — — — Bürgermeisterei Meerssen — — — — —

und

Anna  
Maria  
Margaretha  
Lobach

1) der Hermann Peter Schumacher, drei und fünfzig-  
Jahre alt, geboren zu Meerssen — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Pächter wohnhaft zu Meerssen — — — — —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — —, groß jähriger Sohn des zu  
Meerssen wohnenden Tuchhändlers Peter Mathias Schumacher  
mit der zu Meerssen wohnenden Ehefrau Margaretha  
Lobach, an Johanna Kleiner.

2) und die Anna Maria Margaretha Lobach, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Meerssen — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Pächter wohnhaft zu Meerssen — — — — —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — —, groß jährige Tochter des zu  
Meerssen wohnenden Tuchhändlers Johann Mathias Lobach mit  
der zu Meerssen wohnenden Ehefrau Margaretha  
Lobach, an Johanna Kleiner.  
Ein Heirathsgesuch ist mir von dem oben genannten  
Heirathsgesuchen am 25. d. M. in die oben genannte Heirath  
gemacht.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu — — — — — Meerssen — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierten Januar — — — — — und die  
andere am fünf und zwanzigsten Januar d. J. — — — — —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — — — — —  
1) Geburts-Urkunde des Heirathsgesuchten vom vierten Januar d. J. — — — — —  
2) Heirath-Urkunde des Heirathsgesuchten vom fünf-  
ten Januar d. J. — — — — —  
3) Geburts-Urkunde  
des Heirathsgesuchten vom fünf und zwanzigsten Januar d. J. — — — — —  
4) Heirathsgesuch-Urkunde. Urkunden der Eheleute  
vom vierten und fünf und zwanzigsten Januar d. J. — — — — —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Hermann Peter Schumacher mit Anna Maria Margaretha Labach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Franz Kömmer

zu Kerssen wohhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Johann Heinrich Totten, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

zu Kerssen wohhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Heinrich Siegmund, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

zu Kerssen wohhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Matthias Mertens, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

zu Kerssen wohhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des

Walter de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten,

mit Zuzug der Lehmannen für Mutter

der Braut, welche erklärt, die Braut zu sein.

Herrn Kömmer  
Anna Maria Margaretha Labach  
Herrn Totten  
Herrn Siegmund  
Herrn Mertens  
Herrn  
Herrn

des

Bürgermeisterei *Kersen*, Kreis *Hadbach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann  
Anton  
Caspar  
Schwib*  
und

Im Jahre eintausend achthundert *vier* und *hundert* den *zwey*zigsten  
des Monats *Januar* *vier* mittags *zwey* Uhr, erschienen  
vor mir, *Johann Peter Schelges*, Bürgermeister in *Kersen*,  
Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Kersen*

1) der *Johann Anton Caspar Schwib*, Wittener von *Maria  
Margaretha Totten*, *alt* und *hünzig*

der

*Anna  
Christina  
Helden*.

Jahre alt, geboren zu *Kersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Kücher* wohnhaft zu *Kersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *zu  
Kersen* verlebten *Jacobus Heinrich Schwib* und der  
*zu Kersen* verlebten *verewerbten Maria Agnes Roth*.

2) und die *Anna Christina Helden*, Wittener von *Gerhard  
Conrad Helden*, *zwei* und *hünzig*

Jahre alt, geboren zu *Kersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Widwenweibin* wohnhaft zu *Kersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *zu  
Kersen* verlebten *Widwenweibin Theodor Helden* und  
der *zu Kersen* verlebten *verewerbten Anna Margaretha  
Völberg*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Kersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zwey*ten *Januar* und die  
andere am *zwey*ten *Januar*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *I. Heirathswort:*  
1) *Urkunde* des *Beamteten* vom *zwey*ten *December* *vier* und *hünzig* *zwey*ten  
2) *Urkunde* des *Beamteten* vom *zwey*ten *Januar* *vier* und *hünzig* *zwey*ten  
3) *Urkunde* des *Beamteten* vom *zwey*ten *Januar* *vier* und *hünzig* *zwey*ten  
4) *Urkunde* des *Beamteten* vom *zwey*ten *Januar* *vier* und *hünzig* *zwey*ten  
5) *Urkunde* des *Beamteten* vom *zwey*ten *Januar* *vier* und *hünzig* *zwey*ten  
6) *Urkunde* des *Beamteten* vom *zwey*ten *Januar* *vier* und *hünzig* *zwey*ten  
7) *Urkunde* des *Beamteten* vom *zwey*ten *Januar* *vier* und *hünzig* *zwey*ten  
8) *Urkunde* des *Beamteten* vom *zwey*ten *Januar* *vier* und *hünzig* *zwey*ten  
9) *Urkunde* des *Beamteten* vom *zwey*ten *Januar* *vier* und *hünzig* *zwey*ten



*Prüf*

II. In dem folgenden Verzeichnisse:

- 1. Maria Theresia von Austria Kaiserin des Heiligen Römischen Reichs am 13ten September 1780 in Wien gebornen, im Alter von 12 Jahren.
- 2. Anton Theresia von Austria Kaiserin des Heiligen Römischen Reichs am 13ten September 1780 in Wien gebornen, im Alter von 12 Jahren.
- 3. Maria Theresia von Austria Kaiserin des Heiligen Römischen Reichs am 13ten September 1780 in Wien gebornen, im Alter von 12 Jahren.
- 4. Maria Theresia von Austria Kaiserin des Heiligen Römischen Reichs am 13ten September 1780 in Wien gebornen, im Alter von 12 Jahren.
- 5. Maria Theresia von Austria Kaiserin des Heiligen Römischen Reichs am 13ten September 1780 in Wien gebornen, im Alter von 12 Jahren.
- 6. Maria Theresia von Austria Kaiserin des Heiligen Römischen Reichs am 13ten September 1780 in Wien gebornen, im Alter von 12 Jahren.
- 7. Maria Theresia von Austria Kaiserin des Heiligen Römischen Reichs am 13ten September 1780 in Wien gebornen, im Alter von 12 Jahren.
- 8. Maria Theresia von Austria Kaiserin des Heiligen Römischen Reichs am 13ten September 1780 in Wien gebornen, im Alter von 12 Jahren.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Johann Anton Caspar Schwarz* mit *Anna Christina Heiden*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Japfen*

*fünffzig* Jahre alt, Standes *Pridenhaber*

zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten, des

*Peter Witten* *zweiundzwanzig* Jahre alt, Standes

*Pridenhaber* zu *Neersen* wohnhaft, welcher

ein *Knecht* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Küsters*

*vierundfünffzig* Jahre alt, Standes *Pridenhaber*

zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegatten und

des *Johann Joseph Krieger* *sechszehn* Jahre alt,

Standes *Pridenhaber* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein

*Lehrenter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, *Johann Caspar Schwarz*

*und Johann*

*Johann Schwarz*

*Anna Heiden*

*Peter Japfen*

*Peter Lotter*

*Christoph*

*Joseph Krieger*

des

Bürgermeisterei *Reersen*. Kreis *Heubach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*ich*  
*Michael*  
*Joseph*  
*Hülser*

Im Jahre eintausend achthundert *neun* und *hundert* den *vierten*  
des Monats *Februar* *Neun* mittags *zwei* Uhr, erschienen  
vor mir *ich* *Joseph* *Hülser*, *Bürgermeister* in *Reersen* als *Beauftragter*  
Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei* *Reersen*

1) der *ich* *Michael* *Joseph* *Hülser*, *geboren* am *zweyten*

und

der

*Caroline*  
*Mauery*

Jahre alt, geboren zu *Reersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Handwerker* wohnhaft zu *Reersen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn de *gn*

*Reersen* *Handwerker* *ich* *Michael* *Hülser*  
und *der* *zweyten* *Caroline* *Mauery*  
*Lehzen*.

2) und die *Caroline* *Mauery*, *geboren* am *zweyten*

Jahre alt, geboren zu *Reersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Handwerker* wohnhaft zu *Reersen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter de *gn*

*Reersen* *Handwerker* *ich* *Michael* *Mauery*  
und *der* *zweyten* *Caroline* *Mauery*  
*Lehzen*. *Die* *Mutter* *der* *Caroline* *Mauery*  
*ist* *gestorben* *am* *zweyten* *Februar* *1809* *in* *der*  
*Stadt* *Reersen* *im* *Alter* *von* *sechzig* *Jahren*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-

wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses zu *Reersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*zweyten* *Februar* *1809* und die

andere am *vierten* *Februar* *1809* in *der*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen

gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem

Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-

gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-

buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6

bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-

gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *In* *der* *Stadt* *Reersen*:

1. *Urkunde* *der* *Veröffentlichung* *der* *Heirath* *am* *zweyten* *Februar* *1809* *in* *der* *Stadt* *Reersen* *im* *Alter* *von* *sechzig* *Jahren*.

2. *Urkunde* *der* *Veröffentlichung* *der* *Heirath* *am* *vierten* *Februar* *1809* *in* *der* *Stadt* *Reersen* *im* *Alter* *von* *sechzig* *Jahren*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Joseph Hülses und Gertrud Kauer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Hülses

zu ... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatt ... des ...

Carl Hülses, ... Jahre alt, Standes ...

ein ... de ... neuen Ehegatt ... des ...

zu ... Jahre alt, Standes ...

des ... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatt ... zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

... mit ... der Mutter ...

Joh. Hülses  
Gertrud Kauer  
Egolfried Kauer  
Aug. Hülses  
Carl Hülses  
H. Mertens  
Ant. Firschebach  
A. G. ...

31.

des

Bürgermeisterei *Meisen*, Kreis *Glückbuck*, Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Engel  
Heinrich  
Brunngs*

und

der

*Martha  
Louisa  
Schelges.*

Im Jahre eintausend achthundert *neun und sechzig* den *zweizehnten*  
des Monats *Februar* *vier* mittags *zwei* Uhr, erschienen  
vor mir *Heinrich Speckmann*, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der *Meisen* Bürgermeisterei *Meisen*

1) der *Engel Heinrich Brunngs*, *acht und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Meiswick* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *M. Glückbuck*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des *zu*

*Meiswick* wohnhaften *Meiswick* *Nicolaus Brunngs* und der  
*zu Meiswick* wohnhaften *Meiswick* *Petronella Thelen*.

2) und die *Martha Louisa Schelges*, *vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Meisen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Arbeiter* wohnhaft zu *Meisen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *zu*

*Meisen* wohnhaften *Meisen* *Johann Mathias  
Schelges* und der *zu Meisen* wohnhaften *Meisen* *Maria  
Catharina Braumiller*, welche beide *Meisen* wohnhaft  
sind und in *Meisen* wohnen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *M. Glückbuck* in *Meisen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*zwey und zwanzigsten* *Januar* und die

andere am *zweyten* *Februar* *zwey und zwanzig*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *zwei*

1. *Urkunde* *Meisen* *den* *zweyten* *Januar* *zwey und zwanzig* *Meisen*
2. *Urkunde* *Meisen* *den* *zweiten* *Februar* *zwey und zwanzig* *Meisen*
3. *Urkunde* *Meisen* *den* *zweiten* *Februar* *zwey und zwanzig* *Meisen*
4. *Urkunde* *Meisen* *den* *zweiten* *Februar* *zwey und zwanzig* *Meisen*
5. *Urkunde* *Meisen* *den* *zweiten* *Februar* *zwey und zwanzig* *Meisen*

II. von den bürgerlichen Ehesachen:

1. Oktober. Die Ehen der Ehenämter vom ersten zum vierzigsten März und vom ersten April zum ersten März. - 2. Januar. Die Ehenämter vom ersten zum fünf und zwanzigsten Januar und vom ersten Februar zum ersten März.

Der Ehenämteramt erklärte mich für die Ehe, die ich in der Kirche und in der Kirche... (text is partially illegible due to handwriting)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Engel Heinrich Prungs mit Margaretha Louise Schelges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Schelges, nun mit vierzig Jahre alt, Standes Pächter zu Meersen wohnhaft, welcher ein Wittwe, der neuen Ehegattin, des Heinrich Graf, sieben und vierzig Jahre alt, Standes Subkulturbau zu M. G. wohnhaft, welcher ein Wittwe, der neuen Ehegattin, des Peter Tötter, fünf und vierzig Jahre alt, Standes Pächter zu Meersen wohnhaft, welcher ein Wittwe, der neuen Ehegattin und des Hermann Schelges, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter zu Meersen wohnhaft, welcher ein Wittwe, der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten...

Heinrich Schelges

Margaretha Louise Schelges  
Joh. Schelges

H. Schelges  
Heinrich Schelges

Heinrich Graf

Peter Tötter

Hermann Schelges

Heinrich Schelges

des

Bürgermeisterei *Hersen*, Kreis *Glabbe*, Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Heinrich Schell*

Im Jahre eintausend achthundert *zweiundzwanzig* den *zweizehnten* des Monats *Februar*, *zwei* Uhr mittags *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Heinrich Speckmann*, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der *Hersen* Bürgermeisterei

und

der

*Anna Margaretha Spicker*

Jahre alt, geboren zu *Hersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Wirt* wohnhaft zu *Hersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn des zu *Hersen* wohnhaften *Wilhelm Peter Anton Schell* mit der zu *Hersen* wohnhaften *Anna Catharina Buscher*.

2) und die *Anna Margaretha Spicker*, *Wittwe* von *Ludwig Imhoff*, *klein* jährig

Jahre alt, geboren zu *Eslerath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* Standes *Wirt* wohnhaft zu *Hersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des zu *Eslerath* wohnhaften *Mathias Spicker* mit der zu *Eslerath* wohnhaften *Maria Sophia von Rheydt*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Hersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* Februar und die andere am *achtsten* Februar *zwei* Uhr mittags, daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Heirathsbuch.
2. Heirathsbuch des Bürgermeisters von *Hersen* und *zweiundzwanzigsten* Februar *zwei* Uhr mittags.
3. Heirathsbuch des Bürgermeisters von *Hersen* und *zweiundzwanzigsten* Februar *zwei* Uhr mittags.
4. Heirathsbuch des Bürgermeisters von *Hersen* und *zweiundzwanzigsten* Februar *zwei* Uhr mittags.
5. Heirathsbuch des Bürgermeisters von *Hersen* und *zweiundzwanzigsten* Februar *zwei* Uhr mittags.
6. Heirathsbuch des Bürgermeisters von *Hersen* und *zweiundzwanzigsten* Februar *zwei* Uhr mittags.

By

1. in der hiesigen Gegend:

1. Maria. Nachdem das vorgedachte Brautpaar dem Brautvater vorgelesen worden. Mit 12  
wahrheitsgemäßem Zeugnis, d. 12-9. In der hiesigen Gegend. In der hiesigen Gegend.  
der Brautvater dem Brautpaar mit dem vorgedachten Brautvater vorgelesen worden.

Die Brautvater erklären im Eidesfalle, daß sie dem Brautpaar die  
alten ihre Pflichten vorgelesen, daß es ihnen aber wegen der hiesigen  
Abwesenheit der Braut nicht möglich sei, diese Pflichten zu lesen.  
Aber die Brautvater erklären im Eidesfalle, daß sie dem Brautpaar  
ihnen, obwohl sie die Brautvater nicht kennen, zum Brautpaar  
nicht gekommen sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Tschold und Anna Margarethe Spicker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Beckers

zu Kessen wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des

Winnert Willms, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

zu Kessen wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten, des

Lorenz Zimmermann, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes

zu Kessen wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten und

des Christian Eber, ein und dreißig Jahre alt, Standes

zu Kessen wohnhaft, welcher ein Dokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der hiesigen

Lehrer und hiesigen Beamten des Eber. Ein

Winnert Willms und Zimmermann erklären, die Urkunde

richtig zu sein.

Heinrich Tschold

Margarethe Spicker

Heinrich Beckers

Winnert Willms

Zimmermann

des

Bürgermeisterei

Seesen.

Kreis

Urbuch.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Ich  
Erweib  
Mater

Im Jahre eintausend achthundert vierzig den zwanzigsten  
des Monats April mittags um zehn Uhr, erschienen  
vor mir Herr Johann Heinrich, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Seesen

1) der Herr Johann Erweib Mater, einzig

und

der

Anna  
Caroline  
Lauen.

Jahre alt, geboren zu Seesen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Mann wohhaft zu Seesen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, einzigjähriger Sohn des  
Herrn Johann Heinrich, Mannes und der  
Frau Maria Eva Herschel,  
welche beide früher in Seesen und in Düsseldorf  
geboren sind.

2) und die Anna Caroline Lauen, Wittwe von Hermann  
Lauen, einzig

Jahre alt, geboren zu Seesen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wittwe wohhaft zu Seesen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, einzigjährige Tochter des  
Herrn Johann Heinrich, Mannes und  
der Frau Maria Magdalena Ubertz.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Seesen und Seesen statt gehabt haben, nämlich die erste am  
und die  
andere am  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:  
1. Urkunde vom 20. März 1844  
2. Urkunde vom 27. März 1844  
3. Urkunde vom 27. März 1844  
4. Urkunde vom 27. März 1844  
5. Urkunde vom 27. März 1844  
6. Urkunde vom 27. März 1844



1. Heirats-Verhandlung durch mittelbare Verhandlung in der Stadt Aachen am 17. d. M. 1847.  
 2. Heirats-Verhandlung durch mittelbare Verhandlung in der Stadt Aachen am 18. d. M. 1847.  
 3. Heirats-Verhandlung durch mittelbare Verhandlung in der Stadt Aachen am 19. d. M. 1847.

Ein Brautpaar ist durch die Heirats-Verhandlung in der Stadt Aachen am 17. d. M. 1847.  
 ein Brautpaar ist durch die Heirats-Verhandlung in der Stadt Aachen am 18. d. M. 1847.  
 ein Brautpaar ist durch die Heirats-Verhandlung in der Stadt Aachen am 19. d. M. 1847.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Engelbert Matthes und Anna Carolina Koenen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carlhard Lörres,  
 hier ein junger Jahre alt, Standes Pächter  
 zu Körsen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des  
Jacob Mautes, junger Jahre alt, Standes  
Pächter zu Körsen wohnhaft, welcher  
 ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Lorenz Quircken,  
junger Jahre alt, Standes Pächter  
 zu Körsen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und  
 des Nathans Schinckels, junger Jahre alt,  
 Standes Pächter, zu Körsen wohnhaft, welcher ein  
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

Johann Matthes

Anna J. Koenen

M. K. Matthes

G. Lörres

J. Quircken

L. Schinckels

...

des

Bürgermeisterei

Neuen

Kreis

Neubaden

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Leinrich  
Schmitz

Im Jahre eintausend achthundert und fünfzig - den fünfzehnten  
des Monats April - Mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir, Herr Johann Schmitz, Bürgermeister in Neuen, die unterzeichneten  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neuen

1) der Leinrich Schmitz, fünfzig Jahre alt

und

Anna  
Maria  
Schronella  
Jüsteren.

Jahre alt, geboren zu Schilbach - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Bauern - wohnhaft zu Schilbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein und zwanzig jähriger Sohn des zu  
Schilbach wohnhaften Ehepaars Johann Schmitz  
und der zu Neuen wohnhaften verstorbenen Maria May-  
dalena Jüsteren.

2) und die Anna Maria Schronella Jüsteren, fünfzig Jahre alt

Jahre alt, geboren zu Neuen - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Bauern - wohnhaft zu Neuen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein und zwanzig jährige Tochter des zu  
Neuen wohnhaften Ehepaars Johann Heinrich Jüsteren  
und der zu Neuen wohnhaften verstorbenen Anna Margaretha  
Jüsteren, welche beide Jüsteren wohnhaft waren und in  
Neuen wohnhaft waren.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Schilbach und Neuen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünfzehnten April - und die

andere am zwanzigsten April dieses Jahres -

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - 1. Schilbach  
1. Urkunde: Verlobung des Leinrich Schmitz mit Anna Maria Schronella Jüsteren  
2. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren  
3. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren  
4. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren  
5. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren  
6. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren  
7. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren  
8. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren  
9. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren  
10. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren  
11. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren  
12. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren  
13. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren  
14. Urkunde: Verlobung des Johann Heinrich Jüsteren mit Anna Margaretha Jüsteren

1881

in dem vorgenannten Register

Gründliche Urkunde der Braut vom fünfzigsten April neugeborenen des  
Jahrs und fünfzigsten 25. - 2. Maria. Urkunde der Mütter  
der Brautgebenden vom fünfzigsten December neugeborenen,  
vom fünfzigsten 62. - 3. Gründliche Urkunde der Braut  
Urkunde der Brautgebenden vom fünfzigsten und fünfzigsten April  
neugeborenen. 21 und 22.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Schmitz und Anna Maria Brenella Jüssen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Lamberk

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lathener des neuen Ehegatten, des

Heinrich Schorn, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Lathener des neuen Ehegatten, des Heinrich Rommerskirchen

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lathener des neuen Ehegatten und

des Mathias Schinkels, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Lathener des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Neersen  
und von vier Zeugen, die sich zu demselben  
verpflichten, die Urkunde wahrheitsgemäß zu sein.

Heinrich Schmitz  
Anna Maria Brenella  
Anton Lamberk  
Heinrich Schorn  
Heinrich Rommerskirchen  
H. Schinkels  
J. Jüssen

H. Schmitz geboren am 21. 1881  
Standort Neersen  
Geburtsort Neersen  
Geburtsdatum 1470 / 19. 39  
Standort Krefeld

I. Heale Nr. 77/1910  
Willich

des Bürgermeisterei *Neersen* Kreis *Merken* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

*Johann  
Michael  
Genenger*

Im Jahre eintausend achthundert *vier* und *zwanzig* den *vier* und *zwanzigsten* des Monats *April* — *Neuf* mittags *zwei* — Uhr, erschienen vor mir *Johann Jakob Schöler*, *Bürgermeister* in *Neersen* im *Regierungsbezirk* *Düsseldorf*.

Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Neersen* —

1) der *Johann Michael Genenger*, *Wittener* von *Anna Maria* *Schöler*, *geb.* und *zwanzig* —

und

der

*Maria  
Magdalena  
Türks*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Landmannlicher* — wohnhaft zu *Neersen* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *zwei* jähriger Sohn des *zu* *Neersen* *wohnenden* *Landmanns* *Henrich* *Genenger* und *der* *geb.* *und* *zwanzig* *geborenen* *Christine* *Busch*.

2) und die *Maria Magdalena Türks*, *geb.* und *zwanzig* —

Jahre alt, geboren zu *Neersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —

Standes *Küchlerin* — wohnhaft zu *Neersen* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *zwei* jährige Tochter des *zu* *Neersen* *wohnenden* *Landmanns* *Heinrich* *Türks* und *der* *geb.* *und* *zwanzig* *geborenen* *Christine* *Müllen*, *geb.* *und* *zwanzig* *geborenen* *Christine* *Müllen*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Neersen* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwei* und *zwanzigsten* *April* — und die andere am *zwei* und *zwanzigsten* *April* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — 1. *Heirathsurkunde* —

- 1. *Heirathsurkunde* des *Bürgermeisters* *Johann Jakob Schöler* vom *zwei* und *zwanzigsten* *April* —
- 2. *Heirathsurkunde* des *Bürgermeisters* *Johann Jakob Schöler* vom *zwei* und *zwanzigsten* *April* —
- 3. *Heirathsurkunde* des *Bürgermeisters* *Johann Jakob Schöler* vom *zwei* und *zwanzigsten* *April* —
- 4. *Heirathsurkunde* des *Bürgermeisters* *Johann Jakob Schöler* vom *zwei* und *zwanzigsten* *April* —
- 5. *Heirathsurkunde* des *Bürgermeisters* *Johann Jakob Schöler* vom *zwei* und *zwanzigsten* *April* —

1. Tante. Wilhelmine Sophie geborene von ...  
 2. Tante. Wilhelmine Sophie geborene ...  
 3. Tante. Wilhelmine Sophie geborene ...  
 4. Tante. Wilhelmine Sophie geborene ...  
 5. Tante. Wilhelmine Sophie geborene ...  
 6. Tante. Wilhelmine Sophie geborene ...  
 7. Tante. Wilhelmine Sophie geborene ...  
 8. Tante. Wilhelmine Sophie geborene ...  
 9. Tante. Wilhelmine Sophie geborene ...  
 10. Tante. Wilhelmine Sophie geborene ...

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Genenger und Maria Magdalena Türk's

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Ludwig Beckes

zu Mersen — wohnhaft, welcher ein Jüngling de 8 neuen Ehegatten, des

Johann Hubert Stangenberg — zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Widener

ein Lehmann de 8 neuen Ehegatten, des Heinrich Genenger;

zu Mersen wohnhaft, welcher ein Lehmann de 8 neuen Ehegatten und

des Heinrich Junger, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Widener

ein Lehmann de 8 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten van ...

... und ... die ... der ...

... und ... die ... der ...

... und ... die ... der ...

... und ... die ... der ...

... und ... die ... der ...

W. G. ...

M. ...

L. ...

J. ...

L. ...

H. ...

...

des

Bürgermeisterei

Merzen

Kreis

Glacbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Samian Müller

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den zehnten zehnteiligen des Monats Mai

vor mir Johann Stephan Schönes, Bürgermeister in Merzen als Beauftragter der Bürgermeisterei Merzen

1) der Samian Müller, fünf und zehnteilig

und

der

Margaretha Niersbach

Jahre alt, geboren zu Niesheim Regierungs-Bezirk Köln

Standes Schaffmayer wohnhaft zu Giesenkirchen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der zu Giesenkirchen wohnhaften Schaffmayer Martin Müller

und der zuletzt wohnhaften gewesenen Gertrud Stiel

2) und die Margaretha Niersbach, zehnteilig

Jahre alt, geboren zu Nierkeil Regierungs-Bezirk Trier

Standes Frau wohnhaft zu Merzen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter der zu Merzen wohnhaften Friseurmeisters Conrad Niersbach

und der zuletzt wohnhaften gewesenen Magdalena Stiel

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Giesenkirchen in Merzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Mai und die andere am

zweiten Mai dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

1. Einigkeitssatz:

1. Urkunde ist die von mir am 10ten d. M. d. J. ausgelesene und mit mir

2. Urkunde ist die von mir am 10ten d. M. d. J. ausgelesene und mit mir

3. Urkunde ist die von mir am 10ten d. M. d. J. ausgelesene und mit mir

4. Urkunde ist die von mir am 10ten d. M. d. J. ausgelesene und mit mir

Die Urkunden liegen bei mir unter Nummer 18, 19 und 20.

II. in dem jüngeren Register:

- 1) In der Urkunde des Rates der Stadt von Heilbrunn, Auenberg  
in Heilbrunn, vom 17ten März 1738. —
- 2) In der Urkunde des Rates der Stadt von Heilbrunn, Auenberg  
in Heilbrunn, vom 17ten März 1738. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Lambert Müller und Margaretha Kirchbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Wiefels,  
 —————  
 ————— 37 Jahre alt, Standes Widener  
 zu Heers — wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegattin, des  
Heinrich Lohach, ————— 37 Jahre alt, Standes  
 ————— Widener — zu Heers — wohnhaft, welcher  
 ein Lokument der neuen Ehegattin, des Matthias Rimmers,  
 ————— 37 Jahre alt, Standes Widener  
 zu Heers wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegattin und  
 des Jacob Rimmers, ————— 37 Jahre alt,  
 Standes Widener, —————, zu Heers — wohnhaft, welcher ein  
Lokument der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden  
 Brautväter, dem Vater des Bräutigams und der Brautjungfer,  
 dem Mutter des Bräutigams und der Mutter der Braut-  
 verkünder, Heilbrunn am 17ten März 1738.

Lambert Müller

Margaretha Kirchbach

Martin Kühle

J. Wiefels

H. Lohach

Matth. Rimmer

J. Rimmer

Matthys

des

Bürgermeisterei

Mersen.

Kreis

Glabbech

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Joseph  
Dorsten

Im Jahre eintausend achthundert vier und zwanzig den zwölften  
des Monats Juni, vor mittags zwey und halb Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, Lehrer und in Vertretung des Bürgermeisters als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Mersen  
1) der Joseph Dorsten, sechs und zwanzig

und

der

Eva  
Schumacher.

Jahre alt, geboren zu Wittich, Regierungs-Bezirk Düsseldorf,  
Standes Wunnschneider, wohnhaft zu Schielbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Wittich verlebten Wunnschneiders Gottfried Dorsten und  
der dahier verlebten Anna Maria Hövelmann.  
2) und die Eva-Schumacher, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Mersen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Mersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Mersen wohnenden Leinwandwebers Peter Mathies Schumacher  
und der dahier verlebten Anna verlebten Adelgunde Meinen  
der Mersen der Stadt Mersen für drei Jahren und willigen in die  
ganzjährige Heirat mit mir.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schielbahn und Mersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vier und zwanzigsten Juni und die andere am zwei und zwanzigsten Juni dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: — 1 —
1. Heirathsurkunde des Ehepaars vom 12ten Juni 1844
  2. Urkunde des Ehepaars vom 12ten Juni 1844
  3. Urkunde des Ehepaars vom 12ten Juni 1844
  4. Urkunde des Ehepaars vom 12ten Juni 1844
  5. Urkunde des Ehepaars vom 12ten Juni 1844
  6. Urkunde des Ehepaars vom 12ten Juni 1844
  7. Urkunde des Ehepaars vom 12ten Juni 1844



Ich, unternzeichneter, habe die oben benannten Brautleute zu Schiedsrichtern über die oben  
genannten Urkunden und Verkündigungen, die Salver haben bei unterl. N. 21, 22,  
23 und 24 - 11 in den folgenden Tagen: \_\_\_\_\_

- 1. Salver: Urkunde der Luise vom ein und zwanzigsten März achtzehnhundert  
acht und vierzig N. 23. \_\_\_\_\_
- 2. Salver: Urkunde der Luise vom einundzwanzigsten April achtzehnhundert  
acht und vierzig N. 21. \_\_\_\_\_
- 3. Salver: Urkunde der Luise vom einundzwanzigsten März achtzehnhundert  
acht und vierzig N. 22 und 20. \_\_\_\_\_

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß \_\_\_\_\_

— Joseph Dorsten mit Eva Schumacher —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Ernst Wülfel  
 zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
Peter Bürger, einundzwanzig Jahre alt, Standes Lehmann  
 ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Markus Wingen,  
einundzwanzig Jahre alt, Standes Lehmann  
 zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und  
 des Carl Hülsen, einundzwanzig Jahre alt,  
 Standes Lehmann, zu Meerssen wohnhaft, welcher ein  
Lehmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, Ernst Wülfel  
Lehmann zu Meerssen.

Joseph Dorsten

Eva Schumacher

Ernst Wülfel

P. Bürger

M. Wingen

C. Hülsen

Ernst Wülfel

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei *Nersen.* Kreis *Harbach.* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

*schon*  
*Lubert*  
*Engelen*

Im Jahre eintausend achthundert *vier und fünfzig* den *zweiten* und *zweizehnten* des Monats *juni* *vier* mittags *vier* Uhr, erschienen vor mir *schon Lubert Engelen, Bürgermeister in Vertretung der Bürgermeisterei Nersen* als Beamten des Personenstandes der *Nersen* Bürgermeisterei

1) der *schon Lubert Engelen, vier und zwanzig*

und

der

*Marie*  
*Helena*  
*Jacobs*

Jahre alt, geboren zu *Nersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Adler* wohnhaft zu *Nersen*

Regierungs-Bezirk *Lübendorf* - *großjähriger Sohn der*

*schon Lubert Engelen und der* *Nersen* *verstorbenen* *Anna Gertrud Spisch.*

2) und die *Marie Helena Jacobs, vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Granterath* - Regierungs-Bezirk *Starchen*

Standes *Einfluß* *fünfer* wohnhaft zu *Granterath, fünfzig Nersen*

Regierungs-Bezirk *Lübendorf* - *großjährige Tochter der*

*Granterath* *verstorbenen* *Jacob und* *Marie Jacobs und* *der* *Granterath* *verstorbenen* *Gertrud Boms.*  
*Es haben die Brautleute und die Eltern der Braut mündlich erklärt, dass die Braut keine Minderjährige ist.*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Nersen und Granterath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten und zwölften* *juni* und die andere am *vierten und zehnten* *juni* *dieses* Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: - *1. ein von mir am* *zweiten* *juni* *dieses* Jahres *ausgegebenes* *Verbot* *der* *Heirath* *zwischen* *dem* *oben* *erwähnten* *Lubert* *Engelen* *und* *der* *oben* *erwähnten* *Marie* *Helena* *Jacobs* *aus* *dem* *Grunde* *der* *unzureichenden* *Reife* *der* *Braut* *am* *zweiten* *juni* *dieses* Jahres. - *2. ein von mir am* *vierten* *juni* *dieses* Jahres *ausgegebenes* *Verbot* *der* *Heirath* *zwischen* *dem* *oben* *erwähnten* *Lubert* *Engelen* *und* *der* *oben* *erwähnten* *Marie* *Helena* *Jacobs* *aus* *dem* *Grunde* *der* *unzureichenden* *Reife* *der* *Braut* *am* *vierten* *juni* *dieses* Jahres. - *3. ein von mir am* *zweiten* *juni* *dieses* Jahres *ausgegebenes* *Verbot* *der* *Heirath* *zwischen* *dem* *oben* *erwähnten* *Lubert* *Engelen* *und* *der* *oben* *erwähnten* *Marie* *Helena* *Jacobs* *aus* *dem* *Grunde* *der* *unzureichenden* *Reife* *der* *Braut* *am* *zweiten* *juni* *dieses* Jahres.

II. Einleitung:

1) Geburts. Urkunde der Braut vom 17. März 1844 in ...  
Geburtsort ...

2) Geburts. Urkunde des Bräutigams vom 17. März 1844 in ...  
Geburtsort ...

— Die Ehegatten ...

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Johann Hubert Engelen mit Maria Helena Juchel's

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter ...  
... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ...  
Anton ... Jahre alt, Standes ...

ein ... wohnhaft, welcher ein ...  
... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ...  
des ... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ...  
Standes ...

... erklärte, und wurde nach geschäheener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, ...  
... dem Vater der Braut ...  
... dem Vater des Bräutigams ...

J. H. Engelen

M. H. Juchel's

...

...

...

Ant. ...

...

...

...

des

Bürgermeisterei Heersen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Jacob  
Dohr

und

der

Maria  
Catharina  
Vänder.

Im Jahre eintausend achthundert vier und zwanzig den neun und zwanzigsten  
des Monats August ———— Kreis mittags zehn ———— Uhr, erschienen  
vor mir Herr Stephan Schöles, Aidesignatarius in Vertretung der oben benannten Bürgermeisterei

Beamteten des Personenstandes der ———— Bürgermeisterei Heersen ————

1) der Johann Jacob Dohr, drei und zwanzig ————

Jahre alt, geboren zu Heersen ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————

Standes Aidesignatarius, ———— wohnhaft zu Heersen ————

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jähriger Sohn des zu

Heersen wohnenden Aidesignatarius Joseph Dohr und der

zu Heersen wohnenden geb. v. d. Hagen Anna Gertrud Totten

2) und die — Maria Catharina — Vänder, neunzehn ————

Jahre alt, geboren zu Heersen ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————

Standes Aidesignatarius, ———— wohnhaft zu Heersen ————

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, minder jährige Tochter des zu

Heersen wohnenden geb. v. d. Hagen Gerhard Vänder, Aidesignatarius

und Anna Gertrud Seyfers, geb. v. d. Hagen.

Die Mutter des Leutnants und die Eltern der Braut waren

vorbei gegangen und willigten in die vorgenannte Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu — Heersen — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

achtzehnten August ———— und die

andere am drei und zwanzigsten August dieses Jahres ————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — in dem folgenden Register: —

1. Uebert. Urkunde der Aidesignatarius vom zwölften April achtzehnhundert und drei und zwanzig. Nr. 24. — 2. Uebert. Urkunde des Herrn Aidesignatarius vom vierzehnten August achtzehnhundert und drei und zwanzig. Nr. 33. — 3. Uebert. Urkunde des Aidesignatarius vom zwanzigsten September achtzehnhundert und drei und zwanzig. Nr. 36. — 4. Uebert. Uebert. Urkunde des Aidesignatarius vom zwanzigsten August dieses Jahres. Nr. 37.

Bm

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jakob Jöhr und Maria Catharina Vandoer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Labach

zu Neuen wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des

Johann Schuhmacher, sieben und vierzig Jahre alt, Standes

ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Heinrich Jötten

zu Neuen wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und

des Johann Jötten, fünfzig Jahre alt, Standes

zu Neuen wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu Neuen, dem Schlichter der neuen Ehegatten und den vier Zeugen.

Die Mütter der Bräutigams und die Mütter der Braut sind ebenfalls anwesend, jedoch nicht unterschrieben.

Jacob Jöhr  
Catharina Vandoer

Gesamt Standes  
Matth Labach

Johann Jötten

Heinrich Jötten

Johann Jötten

Matth Labach

des

Bürgermeisterei

Seesen.

Kreis

Hardehausen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

*Letzter*  
*Weg*  
*enpersdorf*  
  
*und*  
  
*der*  
*Maria*  
*Helena*  
*Geelen:*

Im Jahre eintausend achthundert *xxxiii* im Monat *Oktober* des Monats *Oktober* *xxxiii* vor *mittags* *vielf* *Uhr*, erschienen

vor mir *Beamten des Personenstandes der* *Bürgermeisterei Seesen*

1) der *Carl Heinrich Sennewald, Wittmann von Eisdorff*

Jahre alt, geboren zu *Prichelen*, Regierungs-Bezirk *Hardehausen*

Standes *Handwerker*, wohnhaft zu *Seesen*

Regierungs-Bezirk *Hardehausen*, *unverheirateter* Sohn de *Carl Heinrich Sennewald* und *Maria Helene Sennewald*

2) und die *Maria Helena Geelen*, *unverheiratet*

Jahre alt, geboren zu *Wieren*, Regierungs-Bezirk *Limburg*

Standes *Handwerker*, wohnhaft zu *Wieren*

Regierungs-Bezirk *Limburg*, *unverheiratete* Tochter de *Carl Heinrich Geelen* und *Maria Elisabeth Buchhorn*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankiündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Seesen* *und Wieren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten* *Oktober* *xxxiii* und die andere am *vierten* *Oktober* *xxxiii* und daß ferner die Urkunden dieser Ankiündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt angezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *1. Das Heiraths-Gesetzbuch vom Jahre 1844*  
*2. Das Heiraths-Gesetzbuch vom Jahre 1844*  
*3. Das Heiraths-Gesetzbuch vom Jahre 1844*  
*4. Das Heiraths-Gesetzbuch vom Jahre 1844*  
*5. Das Heiraths-Gesetzbuch vom Jahre 1844*  
*6. Das Heiraths-Gesetzbuch vom Jahre 1844*  
*7. Das Heiraths-Gesetzbuch vom Jahre 1844*  
*8. Das Heiraths-Gesetzbuch vom Jahre 1844*

Die Eheverbindung zwischen dem oben genannten Brautigam und der oben genannten Braut ist durch die vorstehende Eheverbindung...  
am 13. September 1844 in der Stadt...  
13. September 1844 in der Stadt...  
13. September 1844 in der Stadt...

II. In der Gegenwart des...  
am 13. September 1844 in der Stadt...  
am 13. September 1844 in der Stadt...  
am 13. September 1844 in der Stadt...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Der Joseph Lengersdorf und Maria Helena — Geelert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gerhard Meitz

zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Lohndarbeiter der neuen Ehegatten, des Johann Gottfried Dietrich, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lohndarbeiter zu Meerssen wohnhaft, welcher

ein Lohndarbeiter — des neuen Ehegatten, des Theodor Stamper,

zu Anrath wohnhaft, welcher ein Lohndarbeiter der neuen Ehegatten und des Heinrich Böses, — zwei und fünfzig Jahre alt,

Standes Lohndarbeiter, zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Lohndarbeiter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Spezialämter und der vier Jungfern. — 13. Sept. 1844. Meerssen.

Die Urkunde der Landeskanzlei ist am 13. Oktober 1844 in der Stadt Meerssen eingeleitet worden und hat die Nummer 1344 in der ersten Reihe der Urkunden der Landeskanzlei erhalten.

J. J. Lengersdorf

M. G. Geelert

G. Meitz

J. G. Stamper

Theodor Stamper

Henrich Böses

Meerssen

Heiraths-Urkunde.

des

Bürgermeisterei

Seesen

Kreis

Walden

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Sp  
Leder  
Johann  
Eines

Im Jahre eintausend achthundert vierzig im fünfzigsten den \_\_\_\_\_  
des Monats \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ mittags \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schlegel, Bürgermeister und Hauptort als Bürgermeister  
Beamteten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Seesen  
1) der \_\_\_\_\_ Johann Eines, \_\_\_\_\_

und

der  
Catharina  
vanden Hövel.

Jahre alt, geboren zu Seesen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Seesen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, \_\_\_\_\_ jähriger Sohn der \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Eines \_\_\_\_\_ Schlegel, \_\_\_\_\_  
2) und die Catharina vanden Hövel, \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Seesen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Seesen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, \_\_\_\_\_ jährige Tochter der \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ vanden Hövel, \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Meiers.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Seesen und \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am \_\_\_\_\_ und die andere am \_\_\_\_\_ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. \_\_\_\_\_  
1. \_\_\_\_\_  
2. \_\_\_\_\_  
3. \_\_\_\_\_  
4. \_\_\_\_\_  
5. \_\_\_\_\_  
6. \_\_\_\_\_  
7. \_\_\_\_\_  
8. \_\_\_\_\_



- 9) Martin. Urkunde des mitterl. Großmutter vom 17ten Mai 1777. ...
- 10) Peter. Urkunde des mitterl. Großmutter vom 17ten Mai 1777. ...
- 11) Peter. Urkunde des mitterl. Großmutter vom 17ten Mai 1777. ...
- 12) ...

II. In der folgenden Rayze:

- 1) Martin. Urkunde des ...
- 2) ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Johann Eines, Catharina von den Löwen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton ...

zu ... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatt ... , des

... Jahre alt, Standes

zu ... wohnhaft, welcher

ein ... de ... neuen Ehegatt ... , des

... Jahre alt, Standes

zu ... wohnhaft, welcher ein ... de ... neuen Ehegatt ... und

des ... Jahre alt,

Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein

... de ... neuen Ehegatt ... zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

...

P. J. Eibes

Der Herr ...

Ant. ...

M. ...

...

...

...

des

Bürgermeisterei

Heeren.

Kreis

Glacbach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Peter  
Saul  
Giebels

und

der

Anna  
Maria  
Hecker.

Im Jahre eintausend achthundert vierzig den ersten  
des Monats November um mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Heeren

1) der Peter Saul Giebels, vierzig Jahre alt

Jahre alt, geboren zu Heeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wohnbauhandwerker wohnhaft zu Heeren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein und zwanzig Jahre alt Sohn der Anna Maria Hecker und Joseph Prüner,  
aus Heeren.

2) und die Anna Maria Hecker ein und zwanzig Jahre alt

Jahre alt, geboren zu Heeren Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wohnbauhandwerkerin wohnhaft zu Heeren

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein und zwanzig Jahre alt Tochter der Anna Maria Hecker und Joseph Prüner,  
aus Heeren.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Heeren am ersten und zweiten November abgehalten worden sind und die andere am zweiten und dritten November abgehalten worden sind und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gefuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Ehelente, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Aufhebrung:

- 1) Geburts-Urkunde der Anna Maria Hecker vom zweiten Februar abgeschrieben am zweiten Februar ein und zwanzig Jahre alt.
- 2) Heirath-Urkunde Joseph Prüner und Anna Maria Hecker vom zweiten November abgeschrieben am zweiten November ein und zwanzig Jahre alt.
- 3) Heirath-Urkunde Joseph Prüner und Anna Maria Hecker vom zweiten November abgeschrieben am zweiten November ein und zwanzig Jahre alt.
- 4) Heirath-Urkunde Joseph Prüner und Anna Maria Hecker vom zweiten November abgeschrieben am zweiten November ein und zwanzig Jahre alt.
- 5) Heirath-Urkunde Joseph Prüner und Anna Maria Hecker vom zweiten November abgeschrieben am zweiten November ein und zwanzig Jahre alt.

Das Eheverlöbniß hat unter Nummer 44.

II. in der folgenden Reihenfolge:

1) Geburts-Verkünden der Braut vom vierzehnten Juni vierzehnhundert fünfzig und fünfzig. Nr. 37. - 2) Geburt-Verkünden der Braut vom sechsten Juli vierzehnhundert fünfzig und fünfzig. Nr. 31. - 3) Geburts-Verkündigungs-Verkünden der Braut vom vierzehnten und fünf und zwanzigsten October dieses Jahres. Nr. 43 und 45.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Seit am Vieles in Anna Maria Ticker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Müller, ... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des ...

ein ... der neuen Ehegatten, des ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten und

des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein

... der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten ...

... in der ...

Anton Giebel

Anna M. Giebel  
geb. Müller  
H. Giebel

Johann Richter

...  
...  
...

H. Ein. Lohn geboren Nr. 150/10 37  
Standesamt H. G. Heuwerk  
geheiratet Nr. 37 / 19 40  
Standesamt Willrich



H. ...  
...  
...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*... ..*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Thermon Simon*,  
*27* Jahre alt, Standes *Handelmann*  
zu *Seeven* wohnhaft, welcher ein *Ähne* — de *neuen Ehegatt* zu, des  
*Jakob Hermanns*,  
*37* Jahre alt, Standes *Handelmann*  
zu *Seeven* wohnhaft, welcher  
ein *Ähne* — des *neuen Ehegatt* zu, des *Simon Rosenwall*  
*38* Jahre alt, Standes *Handelmann*  
zu *Seeven* wohnhaft, welcher ein *Ähne* der *neuen Ehegatt* zu und  
des *Adrian Schürleis*,  
*35* Jahre alt,  
Standes *Polizeibeamter*, zu *Seeven* wohnhaft, welcher ein  
*Ähne* der *neuen Ehegatt* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

*...*

*Jacob Leij*  
*Adrian Schürleis*  
*...*  
*Simon Rosenwall*  
*...*

des

Bürgermeisterei

Seesen

Kreis

Wachau

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1858

Müller

Müller

und

der

Seesen

Seesen

Im Jahre eintausend achthundert vier und fünfzig den fünf und zwanzigsten des Monats November — — — — — Uhr, erschienen

vor mir *Walter* *Seesen* als Beamteten des Personenstandes der — — — — — Bürgermeisterei *Seesen*

1) der *Walter Müller*, *Seesen*

Jahre alt, geboren zu *Seesen* — — — — — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Wachau* — — — — — wohnhaft zu *Seesen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — — jähriger Sohn der *Walter Müller* und *Willa Christina Gros*, *Seesen*

2) und die *Willa Seesen*, *Seesen*

Jahre alt, geboren zu *Wachau* — — — — — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*

Standes *Wachau* — — — — — wohnhaft zu *Seesen*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — — — — — jährige Tochter der *Walter Müller* und *Willa Seesen* *Wachau*

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Seesen* — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Seesen* — — — — — und die andere am *Seesen* — — — — —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — 1. *Seesen* — — — — — 2. *Seesen* — — — — — 3. *Seesen* — — — — —

...  
...  
...

... Nummer 49.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Müller mit Gertrude Sievers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Müller,

... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des

Jacob ... Jahre alt, Standes

ein ... zu ... wohnhaft, welcher

ein ... der neuen Ehegatten, des Johann Braunweiler,

... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten und

des ... Jahre alt,

Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein

... der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

...  
...

Hilf Müller  
Johann ...  
P. W. Müller

J. J. ...  
Johann ...  
...  
Jakob ...  
H. ...  
...

Nr. 14.

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1800

10. 10.

Düsseldorf

und

der

Maria Anna

Pierbaum

Im Jahre eintausend achthundert 1800 den 10ten des Monats October 10 mittags 5 Uhr, erschienen

vor mir als Beamten des Personenstandes der Düsseldorf Bürgermeisterei

1) der Anton Maria Pierbaum

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Düsseldorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf jähriger Sohn de

Anton Maria Pierbaum Anna Maria Pierbaum

2) und die Maria Anna Pierbaum

Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Arbeiter wohnhaft zu Düsseldorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf jährige Tochter de

Anton Maria Pierbaum Anna Maria Pierbaum

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Düsseldorf statt gehabt haben, nämlich die erste am 10ten und die

andere am 11ten October

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I Anton Maria Pierbaum

Anton Maria Pierbaum Anna Maria Pierbaum

Anton Maria Pierbaum Anna Maria Pierbaum



Prüfung

2. ...  
...  
... 50 und 51.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

ichmann ... Tisch ...

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des ...

— ... Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein ... neuen Ehegatt ... des

... Jahre alt, Standes

zu ... wohnhaft, welcher

ein ... neuen Ehegatt ... des

... Jahre alt, Standes

zu ... wohnhaft, welcher ein ... neuen Ehegatt ... und

des ... Jahre alt,

Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein

... neuen Ehegatt ... zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten,

...

...

...

Jacob ...

Maryanna ...

...

...

...

...

...

...

...

Nr.

des

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den  
des Monats mittags Uhr, erschienen

vor mir als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei

1) der

und

der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Bezirk

Standes

wohnhast zu

Regierungs-Bezirk

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Ein Löfning in 2 Exemplaren mit*

*Abgeschlossen mit räumigen Urkunden.  
Keesen, am 11ten und 12ten December vorkommend mit und präsenz.  
Car. commissarische Längemanns und Personensstand. Damm,  
Commiss.*

*Heute mit dem Brautigam und der Braut 6.10.11.  
Hummel*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

		Jahre alt, Standes			
zu	wohnhaft, welcher ein		de	neuen Ehegatt	, des
					Jahre alt, Standes
		zu			wohnhaft, welcher
ein	de	neuen Ehegatt	, des		
		Jahre alt, Standes			
zu	wohnhaft, welcher ein		de	neuen Ehegatt	und
des					Jahre alt,
Standes		, zu		wohnhaft, welcher ein	

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urfunden.
19	Bierbaums Margaretha und Busch Joseph Jakob	31. Decbr
1	Brocher Jakob " Mankertz Maria Sibilla	23 Januar
5	Brungs Loyal Gernig " Schelges Margaretha Louisa	18. Februar
19	Busch Joseph Jakob " Bierbaums Margaretha	31. Decbr.
13	Dohr Joseph Jakob " Vander Maria Luffarius	28. August
11	Dorsten Joseph " Schumacher Luce	12. Juni
15	Eikes Peter Joseph " vanden Hoewel Luffarius	6. Novbr
12	Engeln Joseph Gubert " Jacobs Maria Gubert	27. Juni
14	Geelen Maria Gubert " Lengersdorf Peter Joseph	27. Octbr
9	Genenger Joseph Misual " Türks Maria Magrulan	24. April
16	Giebels Peter Paul " Hecker Anna Maria	6. Novbr
16	Hecker Anna Maria " Giebels Peter Paul	6. Novbr
3	Helden Anna Luffiana " Schwitz Joseph Anton	30. Januar
15	vanden Hoegel Luffarius " Eikes Peter Joseph	6. Novbr
4	Hülser Joseph Misual Joseph " Kauerz Gertrud	4. Februar
12	Jacobs Maria Gubert " Engeln Joseph Gubert	27. Juni
8	Justen Anna Maria " Schmitz Gernig	17. April
4	Kauerz Gertrud " Hülser Joseph Mis. Joseph	4. Februar
14	Lengersdorf Peter Joseph " Geelen Maria Gubert	27. Octobr
17	Levi Jakob " Wöly Juantler	17. Novbr
2	Loback Anna Maria " Schumacher Gernig	30. Januar
1	Mankertz Maria " Brocher Jakob	23 Januar
7	Mates Joseph Loyalbert " Kauen Anna Gertrud	13. April
10	Müller Damian " Niersbach Margaretha	22. Mai
18	Müller Joseph Wilhelm " Niersbach Gertrud	17. Novbr
7	Kauen Anna Gertrud " Mates Joseph Loyalbert	13. April

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Niersbach Margaretha Müller Damien	22. Mai
18	Niersbach Justina " Müller Joseph Wilhelm	27. Novbr
5	Schelges Margaretha " Brungs August Ignaz	13. Febr
8	Schmitz Ignaz " Justen Anna Maria Fratroualler	17. April
7	Schumacher Johann " Sobach Anna Maria Marg.	30. Januar
11	Schumacher Anna " Dorsten Joseph	17. Juni
3	Schwitz Joseph Anton " Helden Anna Ignaz	30. Januar
6	Spicker Anna Margaretha " Sobolt Peter Ignaz	13. Febr.
6	Sobolt Peter Ignaz " Spicker Anna Margaretha	13. Febr
9	Türkes Maria Magdalena " Genenger Joseph Michael	24. April
13	Vander Maria Catharina " Dohr Joseph Jakob	28. August
17	Wolff Juvenotte " Levi Jakob	17. Novbr

In Richtigkeit dieser Verzeichnisse bescheinigt.

Der c. Sargmeister,

Carmpel

Glow boy  
Wm Jm  
18 1/2

*Müller*

Kreis *Gladbach*

Bürgermeisterei *Niersen*



# Register

der

# Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *zwei und siebenzig* für die Bürgermeisterei *Niersen* bestimmt ist, und

*zwei und siebenzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *10<sup>ten</sup> October 1874*

*Von dem Landgerichtspräsidenten*  
*Dr. Dammann, Präsident*

*Müller*

Das Lignordruck Johann Stephan Schelges  
von hier wird hiermit zur Aufweisung von  
Lignordruck Urkunden für das Jahr 1770  
fünftens dreissig und siebenzig in für allemal  
delegiert. —————

Keerser, den ersten Januar 1770  
dreissig und siebenzig. —————

Das Lignordruck und Kaufmannsbande Lignordruck.

Wexmann



Bürgermeisterei Neersen. Kreis Gladbach. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Peter  
Wilhelm  
Vander

Im Jahre eintausend achthundert *dreißig und fünfzig* den *zweizehnten* —  
des Monats *Januar* — *vor* mittags *zwey* — Uhr, erschienen  
vor mir *Johann Stephan Schelges* *Leigwardter* als *ältester*  
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Neersen* —

1) der *Peter Wilhelm Vander*, *dreißig und zweyzig* —

und

der

Anna  
Gertrud  
Kauertz.

Jahre alt, geboren zu — *Neersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes — *Witwenmutter* — wohnhaft zu *Neersen* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß jähriger Sohn* de *zu*  
*Neersen* *Witwenmutter* *Witwenmutter* *Johann Jakob* —  
*Vander* *und* *der zu* *Neersen* *Witwenmutter* *der* *Witwenmutter*,  
*Joseph Maria Gertrud* *Severs*.

2) und die *Anna Gertrud Kauertz*, *Witwenmutter* *von* *Johann*  
*Heinrich Luzius*, *dreißig und fünfzig* —

Jahre alt, geboren zu *Neersen* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —  
Standes *Witwenmutter* — wohnhaft zu *Neersen* —

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* — *groß jährige Tochter* de *zu*  
*Neersen* *Witwenmutter* *Witwenmutter* *Franz Kauertz* *und*  
*der zu* *Neersen* *Witwenmutter* *Witwenmutter* *Barbara Hoeren*.  
*Ein* *Stück* *des* *Leibzweiges* *und* *der* *Natur* *der* *Bräut* *Witwenmutter*  
*Witwenmutter* *gütiger* *und* *willigster* *in* *der* *gegenseitigen* *Heirath*.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu — *Neersen* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*zweyten* *Januar* — und die  
andere am *zweyten* *Januar* *dreißig und fünfzig* —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: *In der* *Leibzweig* *Registern* :

- 1) Geburts Urkunde der *Leibzweigerin* *von* *dreißigsten* *April* *achtzehnhundert*  
*dreißig und fünfzig* *Nr. 27*. — 2) Geburts Urkunde der *Bräut* *von* *dreißig und*  
*zweyzigsten* *September* *achtzehnhundert* *dreißig und fünfzig*. *Nr. 50*.
- 3) Heirath Urkunde der *Mutter* *von* *fünf und zweyzigsten* *November* —  
*achtzehnhundert* *dreißig und fünfzig*. *Nr. 49*. — 4) Heirath Urkunde der *Witwenmutter*  
*Witwenmutter* *von* *dreißigsten* *Januar* *achtzehnhundert* *dreißig und*  
*fünfzig* *Nr. 7*.

5. Hinzugef. Herkündigungskunden der Leutnants  
zum fünften mit gewolten Januar des Jahres 1793.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

— Peter Wilhelm Vander und Anna Gertrud Kauerz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Vander,

— zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Widmanns

zu Neesen wohnhaft, welcher ein Luther des neuen Ehegatt in, des —

Hermann Kauerz, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Luther zu Neesen wohnhaft, welcher

ein Luther des neuen Ehegatt in, des Franz Kauerz

— zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Widmanns

zu Neesen wohnhaft, welcher ein Luther des neuen Ehegatt in und

des Peter Kauerz, zwei und zwanzig Jahre alt,

Standes Widmanns — zu Neesen wohnhaft, welcher ein

Luther des neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, dem beiden

Leutnanten, dem Kapitän des Leutnants, dem Kapitän des

Leutnant und dem zwei der Mutter des Leu-

nants und zwei der Mutter

Peter Wilhelm Vander

Anna Gertrud Kauerz

Joh. Joh. Vander

J. D. v. v.

W. v. v.

Ignaz Kauerz

Franz Kauerz

Peter Kauerz

Peter Kauerz

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Franz Romers

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig, den siebenzehnten des Monats Januar vor mir Johann Stephan Schelges, Bürgermeister der Bürgermeisterei Neersen

und

1) der Franz Romers, Wittmann von Margaretha Neuenhaus, sechs und fünfzig

Sibilla Margaretha Stöcken.

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Witwe wohnt zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu Neersen wohnenden Holzschuhmachers Adolph Romers und der zu Neersen verlebten unverbliebenen Johanna Felds. Der Vater des Bräutigams war für die Verbindung und Einwilligung in die gegenwärtige Heirath ein

2) und die Sibilla Margaretha Stöcken, neun und neunzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Witwe wohnt zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu Neersen verlebten Mahlers Lorenz Stöcken und der zu Neersen verlebten unverbliebenen Maria Sibilla Rath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

funften Januar und die andere am zwölften Januar d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1) In den fünfzig und fünfzig Jahren: 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom neunzehnten Juni achtzehnhundert sechs und fünfzig 2) Heirath-Urkunde des Vaters des Bräutigams vom sechzehnten November achtzehnhundert zwei und siebenzig 3) Heirath-Urkunde des Vaters der Braut vom zehnten October achtzehnhundert fünf und fünfzig 4) Geburts-Urkunde der Braut vom fünfzigsten December achtzehnhundert zwei und neunzig 5) Heirath-Urkunde des Vaters der Braut vom vierten November achtzehnhundert ein und siebenzig 6) Heirath-Urkunde des Vaters der Braut vom neunten April achtzehnhundert zwei und fünfzig 7) Heirath-Urkunde des Bräutigams vom fünften Januar und zwölften Januar d. J.

II Trauungsprotokoll.

1) Herr Ulrich des Großmutter mütterlicherseits der Braut vom  
Sonntage den 1. Januar 1800 geboren und fünfzig. 2) Herr Ulrich  
des Großmutter mütterlicherseits der Braut vom  
1. Januar 1800 geboren und fünfzig.

Der Braut erklärt die Braut, dass sie  
wird erklärt, dass sie  
wird erklärt, dass sie  
wird erklärt, dass sie

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Romers und Sibilla Margaretha Stocken.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Michael Genenger,  
mir und vierzig Jahre alt, Standes  
zu Meerschen wohnhaft, welcher ein  
Conrad Wiefels, — mir und vierzig Jahre alt, Standes  
ein  
— fünf und dreißig Jahre alt, Standes  
zu Meerschen wohnhaft, welcher ein  
des Peter Schuhmacher — mir und vierzig Jahre alt,  
Standes  
Lokanten der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten  
Lokanten der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

- F. Romers
- M. Stocken
- M. Genenger
- H. Wiefels
- J. Totten
- P. ...
- ...

des

Bürgermeisterei

Neersen.

Kreis

Glabach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Heinrich  
Eicker  
und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den ein und dreißigsten  
des Monats — januar — vor mittags, zwölf — Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelges, Landesrath als Landesrath  
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei — Neersen

1) der Peter Heinrich Eicker, Wittmann von Maria Eva  
Lankweiler, sieben und siebenzig

der

Anna  
Catharina  
Rond,

Jahre alt, geboren zu — Neersen, — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes — Arbeiter — wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu

Neersen verlebten — Arbeiter — Johann Peter Eicker mit  
der zu Neersen verlebten gewerblieben Maria Magda-  
lena Schager.

2) und die Anna Catharina Rond, drei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Gleen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes — Dienstmagd — wohnhaft zu Neuenwerk

Regierungs-Bezirk Düsseldorf — großjährige Tochter des zu

Gleen verlebten Tagelöhners Christian Rond mit der  
zu Gleen verlebten gewerblieben Maria Sophia

Schmitz

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Neersen und Neuenwerk statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— zwölften januar — und die  
andere am — neunzehnten januar des Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: — I. In dem folgenden Auszuge:

1. Geburts-Urkunde des Bräutigams von siebenzehnten August achtzehnhundert fünf  
und zwanzig Nr. 28. — 2. Ueber Urkunde dessen Mutter vom siebenzehnten Februar  
achtzehnhundert fünf und sechzig Nr. 9. — 3. Ueber Urkunde dessen Mutter von  
achtzehnten Juli achtzehnhundert acht und sechzig Nr. 31. — 4. Ueber Urkunde dessen  
Vater Johann von fünf und zwanzigsten Juli achtzehnhundert ein und sieben-  
zig Nr. 32. — 5) — Privat-Verlobungs-Urkunden der Brautleute von  
zwölften und neunzehnten januar des Jahres Nr. 5 und 7.

II. Leinigungsbericht:

- 1. Geburts Urkunde der Braut vom genannten Mai aufgeführt mit mir und dreißig
- 2. Heirats Urkunde davon Mutter vom fünf und genannten Juli aufgeführt mit fünfzig
- 3. Heirats Urkunde davon Mutter vom mir und dreißigsten December aufgeführt mit fünfzig
- 4. Heirats Urkunde davon Großmutter mittelwärtig vom genannten Januar aufgeführt mit fünf und genannten
- 5) Heirats Urkunde davon Großvater mittelwärtig vom genannten
- 6) Leinigungs Urkunde der Leinigungsbeamten zu Neuwerk über die dort vorgefallene einmalige Heiratsurkunde

Die Leinigungsbeamten bei mir zu Neuwerk I und II;  
 Die Leinigungsbeamten zu Siedelwitz, daß die vorkommenden und mittelwärtigen Großeltern  
 der Brautjungfer sind die vorkommenden Großeltern der Brautjungfer Weiffen dreißig von  
 Heiratsurkunde, daß es sich um einen jungen Mann handelt der selber nicht zu  
 die für davon Heirats Urkunde beigetragen, die mir Jungfer vorkommenden zugleich  
 nicht zu erklären, daß sie die Leinigungsbeamten zu Siedelwitz, von dem  
 Heiratsurkunde nicht zu erklären sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Heinrich Eicker und Anna Catharina Rind

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Gottfried Rind,

fünfzig Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des

Wilhelm Köppen, sechs und dreißig Jahre alt, Standes

ein Lakonantar der neuen Ehegattin, des Hermann Kirschbach,

zwei und dreißig Jahre alt, Standes Wirtheubauer

zu Keersen wohnhaft, welcher ein Lakonantar der neuen Ehegattin und

des Johann Peter Hatters, sechs und fünfzig Jahre alt,

Standes Arbeiter zu Keersen wohnhaft, welcher ein

Lakonantar der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zu Siedelwitz

und den drei letztgenannten Jungfern:

Der Jungfer Rind erklärte, Abschied nicht kündig zu sein.

Grimmig Fischer  
 Gottfried Rind  
 Wilh. Köppen  
 J. Kirschbach  
 J. Peter Hatters  
 Siedelwitz

des

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Hubert  
Hoch

Im Jahre eintausend achthundert drei und siebenzigden  
des Monats Februar Vor mittags fünf Uhr, erschienen  
vor mir - Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der - Johann Hubert Hoch, sieben und zwanzig

und

der

Maria  
Magdalener  
Hamberts.

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Kaufmanns wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu

- Neersen wohnenden Kaufmanns Johann Hoch und der zu

- Neersen wohnenden gewerbliben Anna Gertrud Busch

- welche beide sich bei mir und in dieser Urkunde

- einwilligen.

2) und die Maria Magdalena Hamberts, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf große jährige Tochter des zu

- Schiefbahn wohnenden Tagelöhners Gregor Hamberts

- und der zu Schiefbahn wohnenden gewerbliben

- Florentina Schmitz

- Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu - Neersen - - - - - Statt gehabt haben, nämlich die erste am

sechs und zwanzigsten Januar - - - - - und die

andere am - zehnten - - - - - Februar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: I. In der folgenden Reihenfolge:

1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom vier und zwanzigsten März v. J. aufgeführt fünf und zwanzig  
- fünf und zwanzig No. 16. - 2) Heiraths-Ankündigung-Urkunden des Bräutigams  
vom sechs und zwanzigsten Januar und zehnten Februar dieses Jahres. No. 11 und 13.

II. Die Braut:

1) Geburts-Urkunde der Braut vom fünfzehnten April v. J. aufgeführt fünf und zwanzig.  
2) Heiraths-Ankündigung-Urkunde vom fünfzehnten April v. J. aufgeführt sechs und zwanzig.  
3) Heiraths-Ankündigung-Urkunde vom achtzehnten November v. J. aufgeführt vier und zwanzig.

4) Nach Urkunde über natürlichem Großmutter vom neun und zwanzigsten December  
 verstorben ist und fünfzig. - 5) Nach Urkunde über natürlichem  
 Großmutter vom fünfzigsten September verstorben ist und fünfzig.  
 6) Nach Urkunde über natürlichem Großmutter vom neun und zwan-  
 zigsten April verstorben ist fünfzig. 7) Nach Urkunde über  
 natürlichem Großmutter vom zwei und zwanzigsten Mai verstorben.  
 Hundert fünf und vierzig.

Der Salug liegt bei unter Nummer 4.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hubert Hoch und Maria Magdalena Hamburgs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Peter Vander,  
 zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Fugelohrer

zu Neeren wohnhaft, welcher ein Sekundurde u neuen Ehegatt an, des  
 Peter Jotten zwei und dreißig Jahre alt, Standes

ein Dienstmahr zu Neeren wohnhaft, welcher  
 ein Dienstmahr de neuen Ehegatt an, des Hubert Heinrich Boventer,  
 ein und dreißig Jahre alt, Standes Maurer

zu Neeren wohnhaft, welcher ein Sekundurde u neuen Ehegatt an und  
 des Karl Hoch ein und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Dienstmahr, zu Neeren wohnhaft, welcher ein

Dienstmahr de neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, der beiden  
 Bräutler und den vier Zeugen. Die Handsch  
 der Bräutigams und Brauts, die Braut und die Zeugen zu sein.

Joh. Hoch.  
 Maria Magd Hamburgs.  
 Joh Pet Janner  
 Peter Jotten.  
 Heinrich Boventer  
 Karl Hoch  
 Kellmann



des

Bürgermeisterei

Neersen.

Kreis

Glaserbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Eugenius  
Beekman

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den vier und zwanzigsten  
des Monats Februar - - - - - Vor mittags um - - - - - Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen - - - - -

1) der Peter Eugenius Beekman, - Mann und holländisch -

und

Anna  
Maria  
Catharina  
Stocks.

Jahre alt, geboren zu Venlo, Herzogthum und Regierungs-Bezirk Limburg

Standes Wirtin - - - - - wohnhaft zu Venlo, Herzogthum und

Regierungs-Bezirk Limburg, zu Neersen in der Gemarkung, groß jähriger Sohn des zu  
Venlo wohnhaften Kaufmanns Peter Beekman und der  
zu Venlo wohnenden gewerbliebenen Anna Elisabeth Helena  
van Walsbeek.

2) und die Anna Maria Catharina Stocks, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen - - - - - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Dienstmagd - - - - - wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - - - - -, große jährige Tochter des zu  
Neersen wohnenden Kaufmanns Conrad Stocks und der zu  
Neersen wohnenden gewerbliebenen Maria Catharina Zimmer-  
manns. Die Mutter des Leutnants im holländischen Regiment  
manns für ihr Leben gegeben und willigt in die vorgenannte  
Heirath an.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Venlo und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vierten Februar - - - - - und die

andere am fünfzehnten Februar d. d. h. d. d. d.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Dere Urkunden sind: I. Leibesbrief,  
1) Geburts-Urkunde des Leutnants Conrad Stocks vom vier und zwanzigsten März achtzehnhundert zwei  
und fünfzig - 2) Heirath-Urkunde des holländischen Leutnants Conrad Stocks vom vier und zwanzigsten  
April achtzehnhundert zwei und fünfzig. 3) Heirath-Urkunde des holländischen  
Leutnants zu Venlo über die dort geschehene gewöhnliche Verkündigung.  
- Die Letztere liegt bei unter Nummer 5, 6 und 7.

II. In dem holländischen Register:  
1) Geburts-Urkunde des Leutnants Conrad Stocks vom vier und zwanzigsten November achtzehnhundert zwei  
und fünfzig - N. 48.

3) Verheirathungskunde dessen Mutter vom 17ten Februar 1817...  
1) Geburts-Verheirathungskunde dessen Mutter vom 17ten Februar 1817...  
2) Geburts-Verheirathungskunde dessen Mutter vom 17ten Februar 1817...

Der Bräutigam erklärt unter Zustimmung der Braut, daß sie  
am 17ten Februar 1817 um fünf und zwanzigsten September 1817...  
in der Gemeinde Meeren um folgenden Tage unter Nummer 10...  
mit der Konvention Anna Catharina eingetragene...  
Kind als sein einziges Verlobtes...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Eder Eugenius Beckman und Anna Maria Catharina Hocks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Hubert Hocks,

zu Meeren wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegatten, des  
Andreas Hocks, zum und vierzig Jahre alt, Standes

ein — ein — der neuen Ehegatten, des Joseph Braunweiler,  
zum und fünfzig Jahre alt, Standes

zu Meeren wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegatten und  
des Anton Kirschbach, zum und zwanzig Jahre alt,  
Standes

zum Meeren wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, sämtlichen  
Commissar und Jüngern mit Ausnahme des Jüngers  
Andreas Hocks, welcher erklärte, Obensicheres mit  
Kündig zu sein — J. E. Beckman

Catharina Hock.  
Hedest

H. Hock

Hubert Hock.

Joseph Braunweiler

Ant. Kirschbach

Beckman

Bürgermeisterei *Neersen.* Kreis *Glabach* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

des

*Lambert  
Peters*

Im Jahre eintausend achthundert *neun und fünfzig* den *sechst* und *zwanzigsten*  
des Monats *Februar* *Neuf* mittags *seben* Uhr, erschienen  
vor mir *Johann Stephan Schelges*, *Leigvorsteher* als *Delegirter*  
Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Neersen*

und

1) der *Lambert Peters, Wittmann* von *Anna Catharina  
Goertz*, *neun und dreißig*

der

*Gertrud  
Basten*

Jahre alt, geboren zu *Kleinglabach* Regierungs-Bezirk *Erkeleuz bei Aachen*  
Standes *Weber* wohnhaft zu *Loevenich*

Regierungs-Bezirk *Aachen* *groß jähriger Sohn* de *gn*  
*Brück, Gemeindevorsteher Kleinglabach* *verlebten* *Johannes*  
*Peter Wilhelm Peters* und *der* *abgestorbten* *verlebten*  
*gewesenen* *Maria Theresia Grunenschild*.

2) und die *Gertrud Basten*, *vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Leinwandweber* wohnhaft zu *Neersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß jährige Tochter* de *gn*  
*Neersen* *verlebten* *Gemeindevorsteher* *Johann Basten* und  
*der* *zu* *Neersen* *verlebten* *gewesenen* *Anna Catha-  
rina Giebels*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Neersen und Loevenich* statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*neunten und zwanzigsten* *sechszehnten* *Februar* und die  
andere am *sechst* *und* *zwanzigsten* *neun und zwanzigsten* *Februar* *des* *sechszehnten*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I. — *Leigabwaart*:  
1. Geburts-Urkunde des *Leigvorstehers* *von* *sechsten* *December* *sechszehnhundert* *neun*  
*und* *dreißig*. — 2) *Witbe* *Urkunde* *des* *selben* *Leigvorstehers* *von* *dreizehnten* *Juni* *sechszeh-*  
*zehnhundert* *sechs* *und* *zwanzig*. — 3) *Witbe* *Urkunde* *des* *selben* *Mutter* *von* *vier* *und* *zwanzig-*  
*sten* *Februar* *sechszehnhundert* *sechs* *und* *zwanzig*. — 4) *Witbe* *Urkunde* *des* *selben* *verlebten*  
*Großvaters* *von* *sechsten* *den* *von* *Frankreich* *Republik*. — 5) *Witbe* *Urkunde* *des* *selben* *verlebten*  
*Großmutter* *von* *fünfundzwanzigsten* *April* *sechszehnhundert* *sechs* *und* *zwanzig*. — 6) *Witbe* *Urkunde*  
*des* *selben* *verlebten* *Großvaters* *von* *sechszehnten* *April* *sechszehnhundert* *sechs* *und* *zwanzig*.  
7. *Bestätigung* *des* *Leigvorstehers* *von* *Loevenich* *über* *die* *vor* *erzählten* *gewesenen*  
*verlebten* *Verheirathungen*. *Die* *Belegen* *liegen* *bei* *unter* *Nr* *8, 9* *und* *10*

II. In der kaiserlichen Kreisstadt :

Muz

- 1. Geburts Urkunde der Braut vom viersten November aufgeführt auf und vierzig N. 53.
- 2. Heirath Urkunde dem Heirath vom vierzigsten November aufgeführt auf und vierzig N. 50.
- 3. Heirath Urkunde dem Heirath vom vierzigsten März aufgeführt auf fünf und vierzig N. 14.
- 4. Heirath Urkunde der Braut vom vierzigsten März aufgeführt auf fünf und vierzig N. 18 und 20. — Die Brautklüttern kleiden sich zu dem Heirath, durch die mitterliche Graeff, Oberrath und Leutnant und die mitterliche und mitterliche Graeffknecht hat dem Heirath ihren Abschied gegeben, daß sie ganz übermorgen ihre Lehren abgeben werden und über dem Heirath mit dem Heirathswimmer für die Heirath Urkunde beigebunden. Die vierzigsten N. Heirathsknecht nicht bekannt ist. — Der Heirathsknecht unterzeichnetung der Braut, daß sie dies von Luthar vom viersten März aufgeführt auf vierzig zu vierzig gebunden und dem Heirathknecht in die Heirathsknecht der Gemeinde vierzig unter dem Heirathsknecht und dem Heirathsknecht mit dem Heirathsknecht Heinrich vierzig gebunden sind und vierzig gebunden.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Lambert Peters und Gertrud Basten*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — *Johann Joseph Schmen,*  
*fünf und vierzig* — Jahre alt, Standes *Lünger*  
zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des —  
*Hermann Kirschbach* — *nin und vierzig* Jahre alt, Standes  
*Widwauer* zu *Neersen* wohnhaft, welcher  
ein *Lokantur* der neuen Ehegatten, des — *Johann Tillmanns,*  
*nin und vierzig* Jahre alt, Standes *Widwauer*  
zu — *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lokantur* der neuen Ehegatten und  
des *Johann Geick* — *nin und vierzig* Jahre alt,  
Standes *Widwauer* — , zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein  
*Lokantur* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von beiden*  
*Heirathsknecht und vierzig*.

*L. Schmen.*  
*J. Geick*  
*J. Tillmanns*  
*J. Kirschbach*  
*Joh. Tillmanns*  
*Joh. Geick*  
*M. J. J.*

des

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Gladbach, Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Wilhelm  
Heinrich  
Nährings

und

der

Anna  
Christina  
Hecker

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *fünf und zwanzigsten*  
des Monats *April* *Neuf* mittags *zwei* Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm Speckmann, Bürgermeister*  
Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Neersen*  
1) der *Wilhelm Heinrich Nährings, Wittwer von Anna*  
*Catharina Hilbert, neun und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Walsum* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Maurerzunft* wohnhaft zu *Crefeld*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß jähriger Sohn de 6 zu*  
*Walsum verlobt mit Johanna Nährings mit der*  
*zu Verberg verlobt mit Auguste Gertrud Höfers.*

2) und die *Anna Christina Hecker, neun und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Neersen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*  
Standes *Subsistenzarbeit* wohnhaft zu *Neersen*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß jährige Tochter de 6 zu*  
*Neersen verlobt mit Auguste Gertrud Hecker mit der zu*  
*Neersen verlobt mit Anna Catharina Lamen.*  
*Die Mütter der Braut sind hierbei zugegen und willigen in*  
*der gegenwärtigen Heirath ein.*

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Crefeld* und *Neersen* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*ersten April* und die

andere am *zweiten April* *Neuf* *Neersen*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — *I. Urgebirgs:*

- 1) Gebirgs-Urkunde des Bräutigams vom vierten December achtzehnhundert *zwei und vierzig*
- 2) Heirats-Urkunde dieser Braut vom *zwei und zwanzigsten Juni* achtzehnhundert *sechzig*
- 3) Heirats-Urkunde dieser mittelwaisen Großmutter vom *vierten Januar* achtzehnhundert *zwei und zwanzig*
- 4) Heirats-Urkunde dieser Mutter vom *ersten Juli* achtzehnhundert *zwei und sechzig*
- 5) Heirats-Urkunde dieser mittelwaisen Großmutter vom *zwei und zwanzigsten October*  
— achtzehnhundert *sechzig*, 6) Heirats-Urkunde dieser mittelwaisen Großmutter vom  
— *zweiten December* achtzehnhundert *zwei und fünfzig*, 7) Heirats-Urkunde

lassen und demnach am dreizehnten September aufgeführt sein und  
förmlich. In demselben Jahre wurde demnach zu Erfeld über die  
dort gefassten gemeinsamen Verordnungen. Die dabei eingeleiteten  
unter Nummer 11, 12. und 13. - II. In der folgenden Reihenfolge:

- 1) Oberste Verordnungen des Landes vom ein und zwanzigsten October aufgeführt sein und  
demnach Nummer 11. - 2) Maria Verordnungen des Landes vom fünften Juli auf  
geführt sein und Nummer 31. - 3) Einvernehmliche Verordnungen des  
Landes vom fünften April und dreizehnten April dieses Jahres Nummer 22. und 24  
Der Bräutigam erklärte sich bereit, dass seine mit der Braut gemeinsame  
Wirtschaft zu bestehen und dass er sich über alle seine Verbindlichkeiten nicht  
möglich sei, die Maria Verordnungen dazu bringen. Die vier Zeugen erklärten zu  
völliger Einigkeit, dass ihnen, abgesehen von den Bräutigam, keine  
andere Person nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Heinrich Kührings und Anna Christina Hecker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Hermann Ritten,

— ein und dreißig Jahre alt, Standes Beamter

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Johann Langs, ein und dreißig Jahre alt, Standes

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Adolph Nobel,

— ein und vierzig Jahre alt, Standes Beamter

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Christian Hilbert, — ein und fünfzig Jahre alt,

Standes Beamter, zu Erfeld — wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden

Bräutleuten und den vier Zeugen. Die Mutter der Braut

erklärte, sich nicht an demselben zu sein.

Wilhelm Kührings

Christine Hecker

H. Ritten

Joh Langs

Adolph Nobel

Christ. Hilbert

Wittmann

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Gladebach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Friedrich  
Spicker

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzig den ~~zweiten~~ und ~~zwanzigsten~~  
des Monats April ~~des~~ ~~vor~~ mittags ~~zwei~~ ~~und~~ ~~halb~~ Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beauten des Personenstandes der ~~Neersen~~ Bürgermeisterei ~~Neersen~~

1) der ~~Friedrich Spicker~~, zwei und zwanzig

und

Anna  
Margaretha  
Röttges

Jahre alt, geboren zu ~~Schieflahn~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~

Standes ~~Neersen~~ wohnhaft zu ~~Schieflahn~~

Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ groß jähriger Sohn des zu

~~Schieflahn~~ verlebten ~~Neersen~~ Jakob Spicker und der  
zu ~~Schieflahn~~ verlebten ~~Neersen~~ Anna Maria  
Ropels.

2) und die Anna Margaretha Röttges, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu ~~Neersen~~ Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~

Standes ~~Neersen~~ wohnhaft zu ~~Neersen~~

Regierungs-Bezirk ~~Düsseldorf~~ groß jährige Tochter des zu

~~Neersen~~ verlebten ~~Neersen~~ Hubert Röttges und der zu  
~~Neersen~~ verlebten ~~Neersen~~ Maria Elisabeth Rop.

Der Vater der Braut war hierbei zugegen und willigte  
in die vorgenannte Heirat ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu ~~Schieflahn~~ und ~~Neersen~~ statt gehabt haben, nämlich die erste am

~~dreizehnten~~ April ~~des~~ ~~vor~~ und die  
andere am ~~zwanzigsten~~ April ~~des~~ ~~vor~~

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. ~~Leigebvuch~~

1) ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~Neersen~~ ~~Neersen~~ vom ~~zweiten~~ ~~Januar~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~

2) ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~Neersen~~ ~~Neersen~~ vom ~~zweiten~~ ~~Januar~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~

3) ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~Neersen~~ ~~Neersen~~ vom ~~zweiten~~ ~~Januar~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~

4) ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~Neersen~~ ~~Neersen~~ vom ~~zweiten~~ ~~Januar~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~

5) ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~Neersen~~ ~~Neersen~~ vom ~~zweiten~~ ~~Januar~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~

6) ~~Urkunde~~ ~~des~~ ~~Neersen~~ ~~Neersen~~ vom ~~zweiten~~ ~~Januar~~ ~~acht~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~

Die Urkunden liegen bei unter Nummer 14, 15 und 16.

II. In dem folgenden Rayiste...

1) Geburts Urkunde der Braut vom nächsten August... 2) Heirat Urkunde... 3) Heirat Urkunde des Prosynodus... 4) Heirat Urkunde des Prosynodus... 5) Heirat Urkunde...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Spicker und Anna Margaretha Röttges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Hubert Kuhles, zum und zum Jahre alt, Standes Leichen

zu Meeren wohnhaft, welcher ein Dekan der neuen Ehegatten, des Heinrich Hügens, wohnt, welcher ein Dekan der neuen Ehegatten, des Jakob Küsters

wohnt, welcher ein Dekan der neuen Ehegatten und des Hubert Stocks, wohnt, welcher ein Dekan der neuen Ehegatten zu Meeren wohnhaft, welcher ein Dekan der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, für den Ort

Carupen und Zungen.

Friedrich Spicker

Margaretha Röttges

Friedrich Röttges

J. H. Kuhles

H. Hügens

Jakob Küster

Hubert Stock

Waxmann



des.

Bürgermeisterei

Köpen Kreis Glabach.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Bernard  
Andreas  
Wienkes

Im Jahre eintausend achthundert zwei und siebenzig den zehnten  
des Monats Mai vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir — Wilhelm Speckmann — Ludwig Wiersma als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Köpen  
1) der Bernard-Andreas Wienkes, — fünfzig

und

der

Maria  
Margaretha  
Koolen.

Jahre alt, geboren zu Kempen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Tagelöhner — wohnhaft zu Kempen.  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn des zu  
Kempen verlebten Balthasar Wienkes, Handels-  
Kaufmanns und der zu Kempen verlebten gemahlten  
Anna Sophia Kelleßen.  
2) und die Maria Margaretha-Koolen, fünfzig

Jahre alt, geboren zu Niederweert, Herzogthum Limburg — Regierungs-Bezirk Limburg —  
Standes Dienstmagd — wohnhaft zu Neersen.  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des zu  
Neersen verlebten Tagelöhners Jakob Koolen und der  
zu Niederweert verlebten gemahlten Maria Rex.  
Die Mutter ist Lebendige und der Vater der Lebendige —  
und hat seine Einwilligung und willigen an die Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Kempen und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
— zehnjehnten April — und die  
andere am fünften und zehnjehnten April dieses Jahres —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — Leipzig :  
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünften Februar achtzehnhundert zwei und siebenzig.  
2) Heirath-Urkunde seiner Mutter vom dritten December achtzehnhundert zwei und fünfzig.  
3) Geburts-Urkunde der Braut vom fünf und zehnjehnten November achtzehnhundert zwei und siebenzig.  
4) Heirath-Urkunde ihrer Mutter vom fünf und zehnjehnten August achtzehnhundert zwei und siebenzig.  
5) Bescheinigung des Personenstandes-Amts zu Kempen über die dort geschehenen gemauerten  
Heirath-Ankündigungen — die Salven liegen bei mir im Archiv am 17, 18, 19 und 20sten  
dieses Monats.  
In der hiesigen Registratur:  
Heirath-Ankündigungen-Urkunde der Brautleute vom zehnjehnten und fünfzehnten  
zweizehnten April dieses Jahres Nr 30 und 35

Der Leutnant erklärt mit der Zustimmung des Leutnants, daß sie das von Leutnant  
am zehnten März verheiratet und fünfzig in Weist in der Provinz Lim-  
burg geboren, in der dortigen Geburtsregister mit dem Namen  
Maria Catharina eingetragene Kind als von ihm erzeugter erkannt

Der Leutnant erklärt an sich selbst, daß sie in dem Harbe Acta vom  
fünf und zwanzigsten August verheiratet und vierzig mit dem  
Namen Johanna Maria Becke verheiratet worden mit ihrer Mutter  
die in ihrer Geburtsurkunde vom zehnten und zwanzigsten November  
verheiratet worden und vierzig wirklich Maria Becke genannt sei. In  
dieser Hinsicht wird mir zugeordnet, daß ich ihren, obwohl sie  
in der Leutnant'schen, vom Gericht nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Bernard Andreas Wienkes mit Maria Margaretha Koolen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des August Wienkes,

— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Leutnant

zu — Kempen wohnhaft, welcher ein Leutnant — de 6 neuen Ehegatten, des

Max — Wienkes, — vier und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Leutnant de 6 neuen Ehegatten, des — Carl Schelges,

— fünfzig Jahre alt, Standes — Leutnant

zu — Meersee wohnhaft, welcher ein — Leutnant de 6 neuen Ehegatten und

des Gustav Schelges, — fünf und zwanzig Jahre alt,

Standes Leutnant, zu — Meersee wohnhaft, welcher ein

Leutnant de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Leutnant's

Wienkes und dem mir zugeordneten Leutnant, der Mutter  
des Leutnant'schen und der Mutter des Leutnant'schen Leutnant's  
unkundig zu sein.

Lorenz Wienkes  
August Wienkes  
Max Wienkes  
Carl Schelges  
Gust. Schelges

Wienkes

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Anton

Bads

und

der

Anna

Christina

Stocks

Im Jahre eintausend achthundert zwei und sechzigten zweiten  
des Monats Mai vor mittags sechs Uhr, erschienen

vor mir Johann Stephan Schelges, Leigenschafts als Notar -  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen -

1) der Anton Bads, zwei und zwanzig Jahre alt  
Widener von Anna Margaretha Gierthmühlen

(Jahre alt) geboren zu Granterath - Regierungs-Bezirk Aachen -

Standes Maurer - wohnhaft zu Neersen -

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - großjähriger Sohn des zu  
Granterath wohnenden Leigenschafts Andreas Bads und  
der zu Granterath wohnenden vermählten Cunigunde  
Goertz -

2) und die Anna Christina Stocks, drei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Neersen - Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Widener - wohnhaft zu Neersen -

Regierungs-Bezirk Düsseldorf - großjährige Tochter des zu  
Neersen wohnenden Leigenschafts Heinrich Stocks und  
der zu Neersen wohnenden vermählten Maria Catha-  
rina Leuchtgens. Die Eltern des Bräutigams und die  
Eltern der Braut waren früher zugegen und willigten in  
der gegenwärtigen Heirat ein

- Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Neersen - Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzigsten - April - und die  
andere am zwei und zwanzigsten April dieses Jahrs -

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: - I. - Leigenschaft:

1) Geburts-Urkunde der Bräutigams vom dreißigsten April achtzehnhundert sechs und  
zwanzig. - Der Act liegt bei unter Nummer 21.

II. in der förmlichen Kapitul:

1) Geburts-Urkunde der Braut vom zwei und zwanzigsten August achtzehnhundert  
und dreißig № 45. - 2) Heirath-Urkunde der verstorbenen Anna der Leigenschaft  
Neersen vom zwanzigsten Januar achtzehnhundert zwei und zwanzig № 5.  
3) Heirath-Urkunde der Braut vom zwei und zwanzigsten April dieses Jahrs № 27 und 32.

Der Landrath hat unter Zustimmung der Landr. Räte  
 in der nun letzten vom Landr. am zwanzigsten September  
 aufgesetzten Act habe mit Freigebung zu Meeren geborren, in  
 der Geburtenregister der Gemeinde Meeren am folgenden  
 Tage unter Nummer 121 mit Freigebung mit der Bor-  
 namen Peter Heinrich neystrayam Kind als nun  
 schon erzogen zu kommen.

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
 erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Anton Baas mit Anna Christina Stacks

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Peter Stacks,

zu — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Widener  
 Meeren wohnhaft, welcher ein Kind de neuen Ehegatt an, des  
 Peter Gierthmühlen, — neun und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Widener de neuen Ehegatten, des Saul Heinrich Baas  
 — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Widener

zu Granterath wohnhaft, welcher ein Kind de neuen Ehegatt an und  
 des Matthias Schinkels, — neun und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Widener — zu Meeren wohnhaft, welcher ein

Kind de neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten, von Christen  
Landrath, dem Mutter des Landrathens dem Vater der Braut  
 mit der mit Freigebung. Die Mutter des Landrathens und die Mutter  
 der Braut erklärten, Freigebung nichtig zu sein.

A Baas

A Stacks

H Baas

J Widener

P Stacks

P Gierthmühlen

Peter H Baas

ob. Schinkels

Landrath

des

Bürgermeisterei

Meersee.

Kreis Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Tökelin

und

der

Maria  
Gertrud  
Engelen.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und siebenzig* den *zwanzigsten*  
des Monats *Mai* *zwei* mittags *zehn* Uhr, erschienen  
vor mir *Wilhelm Speckmann*, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der *Meersee*  
1) der *Johann Heinrich Tökelin*, *zwei und siebenzig*

Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* *Düsseldorf*  
Standes *Wirklicher* wohnhaft zu *Schiefbahn*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des *gü.*  
*Schiefbahn* verlebten Ehepaars *Johann Tökelin* mit  
*der* *Schiefbahn* verlebten gewerblichen *Agnes*  
*Remmans*.

2) und die *Maria Gertrud Engelen*, *zwei und siebenzig*

Jahre alt, geboren zu *Meersee* *Düsseldorf*  
Standes *Wirklicher* wohnhaft zu *Meersee*  
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des *gü.*  
*Meersee* verlebten Ehepaars *Johann Mathias Engelen* mit  
*der* *Meersee* verlebten gewerblichen *Josef* *Korn* *Maria*  
*Klassen*. *Der* *Walter* *der* *Bräut* *mit* *Freiwilligkeit* *zugewilligt*  
*und* *willig* *in* *die* *gesetzliche* *Heirath* *ein.*

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu *Schiefbahn* und *Meersee* Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
*zwanzigsten* *April* *und* die  
andere am *zwei und zwanzigsten* *April* *des* *Jahres* *zwei*  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buches über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I — *Zeugnis*  
1) *Johann* *Urkunde* *des* *Landrichters* *von* *Meersee* *am* *zwei und siebenzigsten* *Mai* *abgeschlossen* *zwei* *und* *zwanzig*  
2) *Walter* *Urkunde* *des* *Landrichters* *von* *Meersee* *am* *zwei und zwanzigsten* *Januar* *abgeschlossen* *zwei* *und* *zwanzig*  
3) *Walter* *Urkunde* *des* *Landrichters* *von* *Meersee* *am* *zwei und zwanzigsten* *Februar* *abgeschlossen* *zwei* *und* *zwanzig*  
4) *Walter* *Urkunde* *des* *mütterlichen* *Onkels* *von* *Meersee* *am* *zwei und zwanzigsten* *Januar* *abgeschlossen* *zwei* *und* *zwanzig*  
5) *Walter* *Urkunde* *des* *mütterlichen* *Onkels* *von* *Meersee* *am* *zwei und zwanzigsten* *September* *abgeschlossen* *zwei* *und* *zwanzig*  
6) *Walter* *Urkunde* *des* *mütterlichen* *Onkels* *von* *Meersee* *am* *zwei und zwanzigsten* *Januar* *abgeschlossen* *zwei* *und* *zwanzig*  
7) *Walter* *Urkunde* *des* *mütterlichen* *Onkels* *von* *Meersee* *am* *zwei und zwanzigsten* *Januar* *abgeschlossen* *zwei* *und* *zwanzig*  
8) *Heirath* *Acte* *des* *Landrichters* *von* *Meersee* *am* *zwei und zwanzigsten* *Januar* *abgeschlossen* *zwei* *und* *zwanzig*  
*und* *die* *hier* *mit* *Abdruck* *des* *Landrichters* *von* *Meersee* *am* *zwei und zwanzigsten* *Januar* *abgeschlossen* *zwei* *und* *zwanzig*

Der Salagi liegt bei unter Nummer 22, 23 und 24.

II. In den folgenden Verfügungen:

- 1) Geburts. Urkunde der Braut vom ein und zwanzigsten April d. J. d. hiesigen Jahres und dreißig N<sup>o</sup> 26, 2) Heirats. Urkunde von dem Ort und man haben und zwanzigsten Jan. u. d. hiesigen Jahres fünf und fünfzig N<sup>o</sup> 5,
- 3) Gütervertr. Heirats. Urkunden der Brautleute vom ein und zwanzigsten und haben und zwanzigsten April d. J. d. hiesigen Jahres N<sup>o</sup> 28 und 33.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Tietelin mit Maria Gertrud Engelen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Engelbert Vogt,

— ein und dreißig Jahre alt, Standes — Einsiedler

zu Meeren wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des —

Heinrich Vogt, — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Wirt zu Meeren — wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Tittmann,

— fünf und dreißig Jahre alt, Standes Wirt zu Meeren,

zu Meeren wohnhaft, welcher ein Bekannter — der neuen Ehegatten und

des Heinrich Hugens, — fünf und zwanzig — Jahre alt,

Standes Wirt zu Meeren — wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden

Brautleute und den vierjährigen, die Mütter der —

Braut mütter, persönlich kundig zu sein.

Gemeinlich Tietelin  
 Just. Vogt  
 Engelbert Vogt  
 Gemeinlich Vogt  
 Joh. Tittmann  
 Hein. Hugens  
 Wirtmann

des

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Gladbach.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joseph  
Johann  
Kresken  
und

Im Jahre eintausend achthundert zwei und zwanzig den zweiten  
des Monats Mai vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Landrath  
Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen

1) der Joseph Johann Kresken, zwei und zwanzig

der

Anna  
Margaretha  
Hüsges.

Jahre alt, geboren zu Wesel Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Ackerer wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf großjähriger Sohn des zu

Willeich wohnenden Meisters Gerhard Kresken und der  
dahelbst wohnenden gewerbliebenen Alotta Kresken, welche  
beide vorher in ehelicher Verbindung und in dem hierauf einwilligten

2) und die Anna Margaretha Hüsges, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Lehrer wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu

Willeich wohnenden Meisters Johann Mathias Hüsges  
und der zu Neersen wohnenden gewerbliebenen Elisabeth Knops.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Willeich und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und zwanzigsten April und die  
andere am zweiten Mai beide zu  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: — I. Leipzig
- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom fünften December 1845 zu Neersen.
  - 2) Geburts-Urkunde der Braut vom acht und zwanzigsten August 1845 zu Neersen.
  - 3) Heirats-Urkunde von Neersen vom zwölften Januar 1846 zu Neersen.
  - 4) Heirats-Urkunde von Neersen vom zwölften Mai 1846 zu Neersen.
  - 5) Heirats-Urkunde von Neersen vom zwölften Mai 1846 zu Neersen.
  - 6) Heirats-Urkunde von Neersen vom zwölften Mai 1846 zu Neersen.
  - 7) Heirats-Urkunde von Neersen vom zwölften Mai 1846 zu Neersen.
  - 8) Heirats-Urkunde von Neersen vom zwölften Mai 1846 zu Neersen.

1) Aufzeichnung der Ehepaare Alexander zu Mittel über die dort ge-  
machte gemeinsame Verkündigung.

— In Folge liegen bei mir die Nummern 25, 26, 27 und 28.

II In der hiesigen Pfarze:

1) Verbr. Urkunde der Mutter der Braut vom fünf und  
zwanzigsten Juni d. hiesigen Jahres mit Besorgn. N<sup>o</sup> 28.

2) Heiraths Verkündigungs Urkunde der Brautleute vom sieben und  
zwanzigsten April mit mirten Mai d. hiesigen Jahres. N<sup>o</sup> 37 und 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so  
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Johann Kresken mit Anna Margaretha Heisges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des — Jakob Langels,

zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerbau

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des

Johann Peter Meesters, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes  
Ackerbau zu Neersen wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Engelbert Joseph Meesters,  
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Kleinrentner der neuen Ehegatten und  
des Wilhelm Vondersticht, sieben und zwanzig Jahre alt,  
Standes Pächter, zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschahener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der beiden  
Bräutlein zu, der Eltern der Bräutigams und der vier Jungem.

Joseph Kresken  
Anna Margaretha Heisges  
Gerhard Vriesken  
A. H. H. Junke  
Jakob Langels  
J. Joh. Meesters  
En. Jos. Meesters  
W. Vondersticht

Wormian



des

Bürgermeisterei

Neersen.

Kreis

Glaskach

Regierungs-Bezirk

Düsseldorf.

Heinrich  
Raths

Im Jahre eintausend achthundert drei und fünfzig den  
des Monats Mai vor mir mittags auf drei viertel Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Neersen  
1) der Heinrich Raths, vier und zwanzig

und

Anna  
Maria  
Gertrud  
Geich.

Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Maurer wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des zu  
Schiefbahn wohnenden Ackerbauers Johann Raths und  
der daselbst gewohnlichen wohnenden Anna Catharina  
Schmitz.  
2) und die Anna Maria Gertrud Geich, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Spinner wohnhaft zu Neersen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des zu  
Neersen wohnenden Weidenbauers Johann Geich und des zu  
Neersen wohnlichen gewohnlichen Anna Barbara Elser.  
Die Eltern des Bräutigams und der Mutter der Braut waren freiwillig  
zuzugewilligt und billig in die vorgenannte Heirath ein.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigsten April und die  
andere am fünften und zwanzigsten April dieses Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. - Laigebuch:  
1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom achtzehnten October einsechshundert acht und  
zwanzig. 2) Approbation des Personenstandesbeamten zu Schiefbahn über  
die dort vorgenommene einmalige Verkündigung.  
— Die Solagen liegen bei unter Nummer 29 und 30.  
I. In der fünfzigsten Sitzung:  
1) Geburts-Urkunde der Braut vom vierzehnten November einsechshundert  
acht und zwanzig 1849.

2) Urk. d. d. v. Mutter vom 1. Juli 1800. - 3) Einverleibungsurkunde. Urkunden der Landtafel vom 20. April und 1. Mai 1800 und 20. April 1800. N. 11. 12. 13.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Raths und Anna Maria Gertrud Geick

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Bogard

zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegatten, des Johann Geick, ein Lehnmann der neuen Ehegattin, des Joseph Geick,

zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegattin und des Engelbert Vogt, zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Lehnmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, den beiden Landtafel-Ämtern, dem Vater des Bräutigams, dem Vater der Braut und dem mir zugegen. Die Mutter des Bräutigams erklärte, Oben- und Untenhand zu sein.

Heinrich Raths  
Anna Geick  
Joseph Raths  
L. Geick  
L. Bogard  
Joh. Geick  
Jos. Geick  
Engelbert Vogt  
W. W. W.

des

Bürgermeisterei Meesen.

Kreis Gladbach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Matthias  
Ingenstou

Im Jahre eintausend achthundert zwei und zwanzig den zehnten  
des Monats Juli des Monats Juli des Monats Juli  
vor mir Wilhelm Speckmann, Bürgermeister als  
Beauten des Personenstandes der Bürgermeisterei Meesen  
1) der Matthias Ingenstou, zwei und zwanzig

und

der

Anna  
Maria  
Coenes.

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmannslehre wohnhaft zu Meesen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de 6<sup>ter</sup>  
- Meesen nach dem verstorbenen Laurentz Ingenstou und  
- der zu Meesen nach dem verstorbenen Gerhard Hegder.

2) und die Anna Maria Coenes, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Meesen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmannslehre wohnhaft zu Meesen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de 6<sup>ter</sup>  
Meesen nach dem verstorbenen Johann Peter Coenes  
und der zu Meesen nach dem verstorbenen Elisabeth Nobel  
Die Mutter hat die Einwilligung nur der Vater der Braut muss hier bei  
zuzugewilligt und willigt in die vorgenannte Verbindung.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses zu Meesen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ein und zwanzigsten Juni und die  
andere am sechsten Juli dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: I. Urkunde vom:

- 1) Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zehnten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, Nr. 47.
- II. In den fünfzig Tagen:  
1) Nachb. Urkunde des Vaters des Bräutigams vom sechsten Coenes achtzehnhundert zwei und zwanzig, Nr. 47. - 2) Geburts-Urkunde der Braut vom fünfzehnten Juni achtzehnhundert zwei und zwanzig, Nr. 33. - 3) Nachb. Urkunde der Mutter vom vierten April achtzehnhundert zwei und zwanzig, Nr. 18. - 4) Einverleibung-Urkunde der Braut vom ein und zwanzigsten Juni dieses Jahres. - Nr. 39 und 40.
- Der Tag liegt bei unter Nummer 31.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Ingenstou mit Anna Maria Coenes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind

— Also verhandelt in Gegenwart des Peter Manberg,

\_\_\_\_\_ sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Verwalter,

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokument de u neuen Ehegatten, des

Peter Vander \_\_\_\_\_ sieben und zwanzig Jahre alt, Standes

ein Dokument de u neuen Ehegatten, des August Reiners

\_\_\_\_\_ fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Verwalter

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Dokument de u neuen Ehegatten und

des Adolph Kibel, \_\_\_\_\_ fünfzig Jahre alt,

Standes Lurber, zu Neersen wohnhaft, welcher ein

\_\_\_\_\_ Heim de u neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von beiden

Levanten, von Peter der Braut und von mir Jungfer

die Mutter des Bräutigams erklärte, von beiden mitkundig

zu sein.

Matthias Ingenstou

Anna Maria Coenes

Pet. Coenes.

Peter Manberg

Aug. Reiners

Adolph Kibel

Wexmann

Bürgermeisterei *Neersen* Kreis *Glaskoch* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

des

Im Jahre eintausend achthundert *zwei* und *hundert* den *zweiten* des Monats *August* - *vier* mittags - *neuf* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm Speckmann* - *Landrath* als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei - *Neersen*

*Mathias Mankerz*

und

der

*Anna Catharina Lieven*

1) der *Mathias Mankerz*, *Wittener* von *Maria Sophia Neesen*, *sechs* und *zwanzig* *Lebensjahre* *alt* *geboren* zu *Schiefbahn* - *Regierungs-Bezirk Düsseldorf* - *wohnhaft* zu *Neersen*

Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn* - *Regierungs-Bezirk Düsseldorf* Standes *Unverheiratet* *wohnhaft* zu *Neersen*

*Regierungs-Bezirk Düsseldorf* *groß* jähriger Sohn des zu *Schiefbahn* *verlebten* *Altknecht Anton Friedrich Mankerz* und *der* *da* *erst* *verlebten* *gammeln* *Maria Margaretha Schmitz*.

2) und die *Anna-Catharina-Lieven*, *sechs* und *zwanzig* -

Jahre alt, geboren zu *Rüderich* - *Regierungs-Bezirk Düsseldorf* Standes *Leinwandweber* *wohnhaft* zu *Arath*

*Regierungs-Bezirk Düsseldorf* *groß* jährige Tochter des zu *Rüderich* *verlebten* *Leinwandwebers* *Michael Lieven* und *der* *da* *erst* *verlebten* *gammeln* *Helheid Larosch*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Neersen* und *Arath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten* und *zwanzigsten* *Juli* - und die andere am *vierten* *August* *hiesig* - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. *Leinwandweber* 2. *Leinwandweber* 3. *Leinwandweber* 4. *Leinwandweber* 5. *Leinwandweber* 6. *Leinwandweber* 7. *Leinwandweber* 8. *Leinwandweber* 9. *Leinwandweber* 10. *Leinwandweber*

10. Welche Urkunde über mündeliche Graubriefe, von wem und wann ausgestellt, ist in dem Buche Nr. 32, 33, 34 und 35.

II. In den folgenden Paragraphen:  
1. Welche Urkunde über mündeliche Graubriefe, von wem und wann ausgestellt, ist in dem Buche Nr. 32, 33, 34 und 35.  
2. Welche Urkunde über mündeliche Graubriefe, von wem und wann ausgestellt, ist in dem Buche Nr. 32, 33, 34 und 35.  
3. Welche Urkunde über mündeliche Graubriefe, von wem und wann ausgestellt, ist in dem Buche Nr. 32, 33, 34 und 35.  
4. Welche Urkunde über mündeliche Graubriefe, von wem und wann ausgestellt, ist in dem Buche Nr. 32, 33, 34 und 35.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Mankezy und Anna Catharina Lieren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Sühles

alt und vierzig Jahre alt, Standes Pächter

zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegatten, des

Johann Peter Statters, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes

ein Lokument der neuen Ehegatten, des Heinrich Justen,

sieben und siebenzig Jahre alt, Standes Pächter

zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Lokument der neuen Ehegatten und

des Matthias Beckers, neun und vierzig Jahre alt,

Standes Pächter, zu Meerssen wohnhaft, welcher ein

Lokument der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, von Conra-

denten und jüngern mit Aufseher des jüngern Heinrich

Justen, welcher erklärte, daß er nicht mündelich zu sein.

Matth. Mankezy

Anna Lieren

Jacob Sühles

J. Just. Statters

Heinrich Justen

Conrad

Bürgermeisterei

Meersee

Kreis

Meersee

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

In Jahre eintausend achthundert ... den ... des Monats ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir ... Beamten des Personenstandes der ... 1) der ...

und

der

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohhaft zu ... Regierungs-Bezirk ... Sohn de ...

2) und die ...

Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohhaft zu ... Regierungs-Bezirk ... Tochter de ...

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

Jene Urkunden sind: I. ...

1. In die jährl. Rayisten; —  
 1. Geburts Urkunde von Leunhain, d. 15. Decem. 1799. —  
 2. Heirath Urkunde von Leunhain, d. 15. Sept. 1799. —  
 3. Heirath Urkunde von Leunhain, d. 15. Sept. 1799. —  
 4. Heirath Urkunde von Leunhain, d. 15. Sept. 1799. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Winkel und Anna Maria Christina Schlosmacher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Kirschbach,

alt und jährl. — Jahre alt, Standes Bürgerlicher

zu Leunhain wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton Kirschbach,

alt und jährl. Jahre alt, Standes

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias Schinkels,

alt und jährl. Jahre alt, Standes

zu Leunhain wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und

des Luowig Meyer, alt und jährl. Jahre alt,

Standes Bürgerlicher, zu Wilsch wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten; von beiden

Zeugenden, dem Johann des Bräutigams, dem Mathias des Brautes

und dem dazwischen Anton Kirschbach, Mathias Schinkels

und Luowig Meyer, dem jungen Wilhelm Kirschbach und

Wilsch zu sein.

Johann Winkel

Luowig Meyer

Anton Kirschbach

Mathias Schinkels

Luowig Meyer

Anton Kirschbach

Mathias Schinkels

Luowig Meyer

Wilsch



des

Bürgermeisterei

Seesen.

Kreis

Hardehausen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl  
Ludwig  
Lunze

Im Jahre eintausend, achthundert zwei und fünfzig den sechs und zwanzigsten  
des Monats September — — — — — Nachmittags vier — — — — — Uhr, erschienen  
vor mir Johann Stephan Schelke, — — — — — Ludwig Lunze als  
Beauftragten des Personenstandes der — — — — — Bürgermeisterei Seesen

und

der

Louise  
Schorn

1) der Carl-Ludwig-Lunze, zwei und fünfzig  
Jahre alt, geboren zu Seesen — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Kaufmann — — — — — wohnhaft zu Seesen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — —, groß jähriger Sohn des  
Seesen wohnenden Holzschneiders — — — — — Gerard Lunze und der  
zu Seesen wohnenden gewerbeten Delheid Hoeren.

2) und die Louise Schorn, sechs und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Seesen — — — — — Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes spin — — — — — wohnhaft zu Seesen  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — — — — —, groß jährige Tochter des zu  
Seesen wohnenden Leinwandwebers Carl Luben Schorn und der  
zu Seesen wohnenden Kleinrentnerin Catharina Schorn  
Wir hatten das Glück, die Mutter der Braut, die  
Jüdische gewerbeten und milligsten in der gewerbeten in Seesen.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre,  
des Gemeinde-Hauses zu Seesen — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechszehnten September — — — — — und die  
andere am sechs und zwanzigsten September dieses Jahres — — — — —  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-  
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-  
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6  
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-  
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — — — — —  
1) Urkunde des Seesenwirthschaftsamt vom zwölften April d. J. No. 102.  
2) Urkunde des Seesenwirthschaftsamt vom sechs und zwanzigsten April d. J. No. 103.  
3) Urkunde des Seesenwirthschaftsamt vom sechs und zwanzigsten April d. J. No. 104.  
4) Urkunde des Seesenwirthschaftsamt vom sechs und zwanzigsten April d. J. No. 105.  
5) Urkunde des Seesenwirthschaftsamt vom sechs und zwanzigsten April d. J. No. 106.

II. Trauung.

Carl Ludwig Junger und Louise Schorn  
wurde dabei bei Nummer 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Ludwig Junger und Louise Schorn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Lieben,  
zu Meesen wohnhaft, welcher ein Dokumentar der neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Peitz, fünf und vierzig Jahre alt, Standes  
ein Dokumentar der neuen Ehegatten, des Mathias Vander,  
zu Meesen wohnhaft, welcher ein Dokumentar  
des Mathias Schinkels, fünf und vierzig Jahre alt,  
Standes zu Meesen wohnhaft, welcher ein  
Dokumentar der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten,   
Lorenz Campmann und Jürgen

- Carl Anton Vankt.
- Louise Vankt.
- Wolfgang Vankt.
- Mathias Vankt.
- Heinr. Lieben.
- Wilf. Peitz
- Math. Vander.
- Math. Schinkels.
- Rechnung

des

Bürgermeisterei Neersen. Kreis Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Mathias Wingen

Im Jahre eintausend achthundert zwei und fünfzigsten den acht und zwanzigsten des Monats November 1852 vor mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Speckmann, Landgerichtsrath Beamtens des Personenstandes der Bürgermeisterei Schleibach im Kreis Neersen

1) der Mathias Wingen, zwei und fünfzig

und

der

Maria Catharina Mahl

Jahre alt, geboren zu Schleibach Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Wittwe wohnhaft zu Schleibach

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein und zwanzig jähriger Sohn des zu Schleibach wohnenden Tuchhändlers Johann Peter Wingen

und der verstorbenen wohnenden wohnhaften Gertrud Grams

2) und die Maria Catharina Mahl, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Waise wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ein und zwanzig jährige Tochter des zu Neersen wohnenden Wittwens Johann Hinrich Mahl

und der verstorbenen wohnenden wohnhaften Maria Adelheid

Breuer. Ein Aktur hat die Ehe mit dem Aktur zu Neersen

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schleibach und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

acht und zwanzigsten November 1852 und die

andere am zwei und zwanzigsten November 1852

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Lieheverab

1. Lieheverab... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ... 7. ... 8. ... 9. ... 10. ...

11. in der folgenden Reihenfolge:

- 1) Geburts- Urkunde der Braut vom vierzehnten Juni 1857. Grundbuch mit Nr. 27.
- 2) Geburts- Urkunde des Bräutigams vom vierzehnten September dieses Jahres Nr. 27 und 59.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Matthias Wingen und Maria Catharina Maier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Dörster  
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirt  
 zu Schönbach wohnhaft, welcher ein Lokulator der neuen Ehegatten, des  
Hubert Stöckl — neun und zwanzig Jahre alt, Standes  
Wirt — zu Neersau wohnhaft, welcher  
 ein Lokulator der neuen Ehegatten, des Wilhelm Hubert Lehmann  
 — sechzig Jahre alt, Standes Wirt —  
 zu Neersau wohnhaft, welcher ein Opfer — der neuen Ehegatten und  
 des Anton Mischbach — mit fünf und zwanzig Jahre alt,  
 Standes Wirt — zu Neersau — wohnhaft, welcher ein  
Lokulator der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten, in beiden  
 Landkreisen, dem Vater des Bräutigams, dem Vater der  
 Braut und den neunundzwanzig. Ein Mütter der neuen Ehegatten  
 ein Mütter der Braut erklären, Wirt in Neersau.

Matthias Wingen.  
 Josephine Maier.  
 Johann Wingen.  
 J. Wingen. Maier  
 Joseph Dörster  
 Gebard Stöckl  
 Wilhelm Gebard Wingen  
 Ant. Mischbach  
 Wingen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu <sup>Jahre alt, Standes</sup> wohnhaft, welcher ein <sup>de</sup> neuen Ehegatt , des <sup>Jahre alt, Standes</sup> wohnhaft, welcher

ein <sup>de</sup> neuen Ehegatt , des <sup>Jahre alt, Standes</sup> wohnhaft, welcher

zu <sup>de</sup> neuen Ehegatt und <sup>Jahre alt, Standes</sup> wohnhaft, welcher ein

des <sup>Jahre alt, Standes</sup> wohnhaft, welcher ein

Standes <sup>de</sup> neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

*Das Söjms härskänstlän och är så godvilligt.*

*Abtögen mit wärdigt utöndan.*

*Beesen, den xix och trettioften Decemba 1872.*

*En Långman i kyrkan och församlingens Lantbrukare.*

*W. M. M.*

*Tauf und Trauungsbuch im Kapitul St. A. 1794*

*Meyer*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu wohnhaft, welcher ein Jahre alt, Standes de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher zu de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Pach Anton mit Lucia Anna Ginzina	3. Mai
1	Bassen Gerson mit Lucia Lombard	26. Februar
5	Bickman junger Geminus mit Lucia Anna Maria	21. Febr.
14	Cornes Anna Maria mit Invenstou Maria	11. Juli
3	Cierler junger Levin mit Lucia Anna Catharina	31. Januar
11	Encken Maria Christa mit Heitler Johann Geminus	6. Mai
13	Leien Anna Maria Gestrade mit Raths Gerson	9. Mai
7	Meeder Anna Ginzina mit Sürstine's Juri Ginzin	25. April
4	Neer Johann Lubas mit Kumberes Maria Moor	7. Februar
12	Neubow Anna Susanna mit Westen Johann Geminus	6. Mai
11	Invenstou Maria mit Cornes Anna Maria	11. Juli
4	Kumberes Maria Moor mit Neer Johann Geminus	7. Februar
1	Kauer Anna Gerson mit Langer junger David	17. Januar
2	Kocher Pieter Masow mit Kömers Juri	17. Januar
6	Necken Maria Masow mit Niemes Langer Anna	2. Mai
12	Westen Johann Geminus mit Neubes Anna Masow	6. Mai
15	Lieren Anna Catharina mit Manserz Maria	3. August
15	Manserz Maria mit Lieren Anna Catharina	3. August
15	Mant Maria Casparina mit Singer Maria	23. November
2	Sürstine's Juri Ginzin mit Meeder Anna Ginzina	25. April
6	Lucia Lombard mit Bassen Gerson	26. Febr.
11	Heitler Johann Geminus mit Encken Maria Christa	6. Mai
13	Leien Anna Maria Gestrade mit Raths Gerson	9. Mai
2	Kömers Juri mit Kocher Pieter Moor	17. Januar

3	Förner Anna Maria	Heinrich Christian	20. April
4	Herr Anna Maria	Christian Johann	21. Januar
10	Christmann Anna Maria Christmann	Christian Johann	20. Octbr.
12	Ennen Louis	Ulrich Carl Ludwig	26. Septbr.
13	Heinrich Christian	Förner Anna Maria	20. April
14	Herr Anna Maria	Heinrich Christian	21. Febr.
16	Herr Anna Christina	Ulrich Carl	3. Mai
17	Ulrich Christian	Ulrich Carl	21. Januar
18	Ulrich Carl Ludwig	Ennen Louis	26. Septbr.
19	Christmann Anna Maria Christmann	Ulrich Carl	20. Octbr.
20	Ulrich Christian	Ulrich Carl	3. Mai
21	Ulrich Maria	Ulrich Carl	26. Septbr.

Im Auftrage des Königs  
 Der Landesamtmann,  
 [Signature]